65. JAHRGANG • JULI - AUGUST 7-8 2012

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den *online* mitteilungen

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20 167

Konversion

NRW-Tag

StGB NRW-Forderungen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag,
Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35,
40083 Düsseldorf.
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 0211/91 49-450

☐ Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.

☐ Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle ☐ per Bankabbuchung ☐ gegen Rechnung

Bankleitzahl | Konto-Nr.

Bankinstitut | Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Wenn Armeen kleiner werden, ist das ein gutes Zeichen. Man braucht weniger Soldaten, weil der Frieden in Europa stabil ist. Und weil der stabile Frieden nicht mehr - wie zu Zeiten des Kalten Krieges - durch Massenheere mit Massenvernichtungswaffen gesichert werden muss.
Wo Armeen schrumpfen, werden Kasernen und Truppenübungsplätze aufgegeben. Vor zwanzig Jahren, als hunderttausende Spätaussiedler/innen nach Nordrhein-Westfalen strömten, mag manche Kommune froh gewesen sein über den unerwarteten Baulandsegen. Heute, im Zeitalter schrumpfender Bevölkerung, bereitet der Wegzug der Soldaten vielfach eher Sorgen. Denn die Angehörigen der Streitkräfte - ganz gleich ob Deutsche, Briten oder Belgier - sind Arbeitskollegen, Nachbarn, Freunde. Sie sind der Zivilbevölkerung ans Herz gewachsen. Viele Städte und Gemeinden identifizieren sich mit „ihrer“ Garnison. Denn hier im Westen bildeten die Streitkräfte niemals einen „Staat im Staate“. Das Zusammenleben ist geregelt, und die Soldaten bemühen sich aktiv um Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Geld, das für die Truppen ausgegeben wurde, floss letztlich in die regionale Wirtschaft.
All dies kommt jetzt an vielen Orten zu einem Ende. Die Schrumpfungs- und Schließungspläne sind seit gut einem Jahr bekannt, und der Vollzug erstreckt sich teils über Jahre. Wenn schon die Standortschließung unabwendbar ist, so brauchen die Kommunen doch eine lange Übergangszeit.
Einige Städte und Gemeinden müssen innerhalb eines Jahrzehnts zum zweiten Mal ihre Planung auf den Kopf stellen, weil erneut militärische Liegenschaften frei werden. Mancherorts deckt das Flächenangebot den prognostizierten Bedarf von Jahrzehnten, etwa bei Gewerbeflächen. Bei dieser gewaltigen Aufgabe darf man die Kommunen nicht allein lassen.
Hier ist zum einen das Land gefordert, beispielsweise mit einem Konversionsfond. Die Veranstaltung so genannter Perspektivenwerkstätten durch die Landesgesellschaft NRW.URBAN geht dabei in die richtige Richtung. Sinnvoll ist, dass sich die betroffenen Kommunen in der Region organisieren - auch über Landesgrenzen hinweg - und sich nicht mehr darauf fixieren, das Konversionsproblem auf der eigenen Gemarkung zu lösen. Aber auch der Bund ist in der Pflicht. Er muss aufgegebene Liegenschaften auch unter dem maximalen Marktwert verkaufen. Denn nur dann können Kommunen ihre städtebauliche Planung verwirklichen, die auch weniger gewinnträchtige Nutzungen einschließt.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Lexikon für das IT-Recht 2012

Die 140 wichtigsten Praxisthemen, hrsg. v. Dr. Eugen Ehmann, 21 x 29,7 cm, 426 S., 39,95 Euro, 3. Aufl., 2012, Jehle Verlag, ISBN 3-7825-0531-4

Das Lexikon dient der ersten Information zum Thema IT-Recht für Geschäftsführer/innen, EDV-Entscheider/innen und IT-Verantwortliche. Es hilft, Fallstricke zu erkennen und zu vermeiden. Dazu werden alle relevanten Fragen des IT-Rechts zumindest kurz vorgestellt. Zu nahezu allen Stichworten finden sich in dem Lexikon zudem Checklisten und Muster sowie konkrete Praxishinweise.

Klimawandel in Nordrhein-Westfalen

Wie das Klima NRW verändert, hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 10,5 x 21 cm, 32 S., kostenlos zu bestellen oder im Internet herunterzuladen unter www.umwelt. nrw.de

Für die Broschüre, die auf einem Fachbericht des NRW-Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz basiert, wurden die verfügbaren Temperatur- und Niederschlagsmessungen der vergangenen 100 Jahre für NRW analysiert und ausgewertet. Danach hat sich die Vegetationszeit seit 1951 um etwa 16 Tage nach vorne verlagert. Zudem verschieben sich die Niederschläge vom Sommer in den Winter. Auch im Rhein macht sich der Klimawandel bemerkbar. So ist die mittlere Wassertemperatur an der Station Kleve-Bimmen seit 1978 um etwa 1,2 Grad Celsius gestiegen. 1998 hat sich der Rhein an einigen Tagen erstmals auf mehr als 25 Grad Celsius erwärmt.

Erneuerbare Energien in Nordrhein-Westfalen

Wachstum und Beschäftigung für den Klimaschutz, hrsg. v. NRW-Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 10,.5 x 21 cm, 48 S., kostenlos zu best. oder im Internet herunterzuladen unter www.umwelt. nrw.de

Die Broschüre informiert über die Bedeutung Nordrhein-Westfalens für die weltweite Erschließung der erneuerbaren Energien und für den Klimaschutz. Im Mittelpunkt steht dabei die Bestandsaufnahme im regenerativen Industrie- und Entwicklungsstandort Nordrhein-Westfalen wie auch Förderung und Perspektiven der erneuerbaren Energien im größten deutschen Bundesland.

Inhalt

66. Jahrgang
Juli - August 2012

Nachrichten 5

Thema Konversion

Lars Wirkus
Ausmaß und Auswirkungen der Konversion von Militärstandorten in NRW 6

Angelika Kordfelder
Konversion der Bundeswehrflächen in der Stadt Rheine 9

Günther Horzetzky
Das Konzept des Landes NRW zur Gestaltung des Konversionsprozesses 12

Maria Unger
Vorbereitungen zum Abzug der Britischen Rheinarmee aus der Stadt Güterloh 14

Franz Meiers
Städtebauliche Nachfolgeplanung als Bestandteil der Konversion 16

Andreas Jürgen Wulf
Folgen der Bundeswehrplanung für die Gemeinde Augustdorf 18

Rita Drude, Jörg Musial
Maßnahmen des Bundes zur Erleichterung der Konversion für Kommunen 20

NRW-Tag in Detmold 23
Dokumentation: Forderungen des StGB NRW an Landtag und Landesregierung 24

Bücher 28
Europa-News 28
Gericht in Kürze 29

Titelfoto: Sebastian Wilke / Bundeswehr

Unterstützung für 27 Kommunen

Das Land NRW setzt seine Hilfe für finanzschwache Kommunen fort. Wie NRW-Kommunalminister Ralf Jäger bekanntgab, werden insgesamt 27 Städte und Gemeinden in die zweite Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen aufgenommen. Dazu gehören neben den kreisfreien Städten Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Leverkusen, Mönchengladbach und Solingen auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden **Bönen**, **Burscheid**, **Engelskirchen**, Gladbeck, **Gummersbach**, **Haltern am See**, **Halver**, **Herten**, **Korschenbroich**, **Löhne**, **Marsberg**, **Moers**, **Monschau**, **Neunkirchen-Seelscheid**, **Nörvenich**, **Nümbrecht**, Recklinghausen, **Velbert**, **Werdohl und Windeck**. Für sie stehen in diesem Jahr 65 Mio. Euro, im kommenden Jahr 115 Mio. Euro und in den Jahren 2014 bis 2020 jährlich 310 Mio. Euro zur Verfügung.

Initiative zur Neunutzung ehemaliger Bergbauflächen

Die Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet wollen gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen neue Nutzungsmöglichkeiten für ehemalige Bergbauflächen entwickeln. Wie der Regionalverband Ruhr mitteilte, eröffneten 23 Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte mit einem Schreiben den Dialog mit der Landesregierung. Wegen der hohen Kosten für die Reaktivierung ehemaliger Bergbauflächen seien die Kommunen auf die finanzielle Unterstützung von Land, Bund und Europäischer Union angewiesen. Zunächst sollen 13 bereits stillgelegte oder bald stillzulegende Flächen in **Bergkamen**, Bottrop, **Dinslaken**, **Dorsten**, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne, **Herten**, **Ibbenbüren**, **Kamp-Lintfort**, Marl sowie **Neukirchen-Vluyn** aktiviert werden.

Deutscher Klimapreis für NRW-Schulen

Das Gymnasium in **Steinhagen** und die Hauptschule Höhscheid aus Solingen gehören zu den Gewinnern des Deutschen Klimapreises 2012. Unter dem Motto „Keep an eye on energy" überzeugte das Gymnasium Steinhagen mit einem Umweltshop, Theaterstücken und Kurzfilmen zum Klimawandel, einer Fotovoltaik-Party, einem „Tag für Japan" und einer eigenen Homepage. Die Hauptschule Höhscheid ist seit mehreren Jahren im Bereich der Elektromobilität aktiv. Unter dem Motto „Im E-Ei unterwegs - ultraleicht, elektrisch, emissionsfrei" planten, konstruierten und bauten die Schüler/innen zunächst als Modell ein ultraleichtes Elektrofahrzeug für eine Person. Inzwischen sind zwei Prototypen im Einsatz, die TÜV-Zulassung steht kurz bevor. Bundesweit wurden insgesamt fünf Schulen mit einem Hauptpreis ausgezeichnet.

Bevölkerungsrückgang vor allem in Westfalen

Westfalen wird bis zum Jahr 2030 voraussichtlich über eine halbe Mio. Einwohner/innen verlieren. Nach einer Berechnung des Statistischen Landesamtes NRW werden am 1. Januar 2030 rund 7,7 Mio. Menschen in der Region leben. Das sind 6,4 Prozent weniger als am 1. Januar 2011. Damit wird die Bevölkerung in Westfalen deutlich stärker sinken als im gesamten Bundesland, für das ein Rückgang von 3,7 Prozent prognostiziert wird. Einen starken Rückgang an Einwohner/innen werden vor allem die Ruhrgebietsstädte, das Sauerland und das Lipperland verkraften müssen, während in **Paderborn**, Bielefeld und **Gütersloh** die Zahlen annähernd konstant bleiben. Eine Ausnahme bildet die Stadt Münster, für die bis 2030 mit einem Zuwachs von knapp 17 Prozent gerechnet wird.

Finanzierungskonzept für Nordwestdeutsche Philharmonie

Die Nordwestdeutsche Philharmonie in Herford darf auf eine Zukunft als musikalischer Leuchtturm der Region Ostwestfalen-Lippe hoffen. Der Vorsitzende des Trägervereins, Herfords Bürgermeister Bruno Wollbrink, stellte nun ein Konzept zur Finanzierung bis 2015 vor. Eine regionale Solidaritätsgemeinschaft aller sechs Kreise und erstmals der Stadt Bielefeld sowie elf weiterer Kommunen aus Ostwestfalen-Lippe bekennt sich darin zu ihrer Verantwortung für das Orchester. Voraussetzung ist allerdings die Zustimmung aller Kreistage und Räte zu dem neuen Finanzierungsmodell. Die Existenz der Nordwestdeutschen Philharmonie ist gefährdet, weil sich die Stadt **Bad Salzuflen** Anfang des Jahres aus dem Trägerverein des Orchesters zurückzog. Auch die Stadt Lemgo hat für 2013 ihren Rückzug angekündigt.

Wandern auf den Spuren eines Augenarztes

Mit einem neuen Wanderweg ehrt die Stadt **Hilchenbach** im Kreis Siegen-Wittgenstein den westfälischen Augenarzt Johann Heinrich Jung-Stilling. Der 9,4 Kilometer lange Rundkurs durch die Ortschaft Grund führt zu Stationen aus der Kindheit und dem Berufslebens des 1740 geborenen Mediziners, Wirtschaftswissenschaftlers und Schriftstellers. Wanderer können auf der Strecke das Geburtshaus Jung-Stillings entdecken und den Pfaden folgen, die der berühmte Hilchenbacher nutzte, um etwa zur Dorfschule nach Lützel zu gelangen, wo er neben seiner ärztlichen Tätigkeit unterrichtete. Jung-Stilling gilt als einer der Pioniere der Augenchirurgie. Mit dem Wanderweg soll das touristische Profil der Stadt gestärkt werden.

Kleine Kommunen wichtig für die Integration

Kleine Städte und Gemeinden spielen bei der Integration von Zuwanderern eine immer bedeutendere Rolle. NRW-Integrationsminister Guntram Schneider sagte bei der Vorstellung der NRW-Zuwanderungsstatistik, „dass der ländliche Raum und insbesondere auch die kleineren Städte viel mehr zur Integration beitragen, als viele annehmen". So habe Hagen mit 35,5 Prozent und der angrenzende Märkische Kreis mit 29 Prozent einen besonders hohen Migrantenanteil. Im Münsterland hingegen lebten nur wenige Menschen mit Migrationshintergrund.

FOTOS (2): BALTSCH

▲ *Durch Schließung von Militäranlagen werden große Flächen frei, für die eine sinnvolle Nachnutzung zu finden ist*

Ländlicher Raum kommt schlecht weg

Nach einer Welle von Standortschließungen im Jahr 2004 sind NRW-Städte und Gemeinden erneut mit einer Bundeswehr-Strukturreform konfrontiert - unter ungünstigeren Bedingungen

Die Bundeswehrreform wurde im Mai 2011 beschlossen, und mit ihr die Verkleinerung und Schließung von Bundeswehrstandorten quer durch die Republik. Diese Neuausrichtung und Umgestaltung der Bundeswehr erfordert Opfer - von Angehörigen und Beschäftigten der Bundeswehr, aber auch von den Standortkommunen, welche die Folgen der Reform durch teilweise massive Einschnitte zu spüren bekommen. Es ist nicht das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, dass die Kommunen die Folgen solch einer Reform zu tragen haben. Doch haben sich die Rahmenbedingungen und die Prozesse der Konversion im Laufe der Zeit gewandelt.

Getrieben von Sparzwängen der Bundesregierung - bis 2015 nicht weniger als 8,3 Mrd. Euro - und angesichts veränderter sicherheitspolitischer Rahmenbedingungen sowie einem daraus abzuleitenden veränderten Anforderungs- und Einsatzprofil wird die Bundeswehr nach der letzten, erst sieben Jahre zurückliegenden Reform erneut umgestaltet. Die Eckpunkte der Neuausrichtung wurden von Verteidigungsminister Thomas de Maizière am 18. Mai 2011 vorgestellt. In deren Folge soll es zu „Personaleinsparungen“ von rund 20.000 Zivilbeschäftigten sowie rund 45.000 Soldatinnen und Soldaten kommen. Als Folge dieser Einsparungen, seien sie nun militärisch oder wirtschaftlich begründet, wird sich die Landschaft militärischer Standorte Deutschlands nachhaltig verändern. Und das nicht zum ersten Mal. Die meisten Bundesländer und viele Kommunen waren in den vergangenen 20 Jahren teils mehrfach mit den Folgen des Abbaus militärischer Streitkräfte konfrontiert. Sie haben somit bereits Erfahrungen mit Standortschließung und deren Folgen gesammelt.

DER AUTOR

Lars Wirkus ist Projektleiter Liegenschaftskonversion beim Internationalen Konversionszentrum Bonn BICC

ERSTE REFORM 2004

Den meisten wird noch die 2004 durch den damaligen Verteidigungsminister Peter Struck initiierte große Reform der Bundeswehr in Erinnerung sein. Diese ist immer noch nicht vollständig umgesetzt. Sie ist hinsichtlich der zu erwartenden Folgen am besten mit der aktuellen Streitkräftereform vergleichbar. Damals fielen 105 Standorte dem Rotstift zum Opfer. Deren Schließung, begleitet durch zahlreiche Standortverkleinerungen, führte zu den heute bestehenden rund 390 Bundeswehrstandorten.

Einigen wird darüber hinaus der Abzug amerikanischer, belgischer oder britischer Streitkräfte in den vergangenen Jahren in guter oder auch schlechter Erinnerung sein. Damals wie heute führten militärische und vornehmlich ökonomische Aspekte zu einer Schließung oder Reduzierung. Damals wie heute mussten Haushaltsmittel eingespart werden. So entspringt auch das neue Stationierungskonzept der Bundeswehr ausschließlich aus der Bewertung der militärischen Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit einzelner Standorte aus Sicht der Bundeswehr und des Verteidigungsministeriums.

Seit dem 26. Oktober 2011 kennen die Kommunen die Antwort auf die Frage, wie die Standorte-Landschaft Deutschlands zukünftig aussehen wird - sprich: welche Standorte der Reform zum Opfer fallen und welche Kommunen sich auf nachhaltige Veränderungen einstellen müssen. Bundesweit werden von 394 Standorten nur 264 übrig bleiben. Nordrhein-Westfalen ist in dieser Konversionswelle ebenfalls stark betroffen - mit der Verkleinerung von sieben Standorten sowie der Schließung von zwei oder richtiger drei Standorten, denn die Reduzierung in Rheine kommt de facto einer Schließung gleich. Die räumliche Auswirkung der Strukturreform für Nordrhein-Westfalen ist in der Karte (siehe Seite 7) dargestellt.

AUCH AUSLAND REDUZIERT

Nicht zu vergessen ist, dass auch andere Staaten - etwa Belgien, Großbritannien und die USA - seit einigen Jahren ähnliche militärische Transformationsprozesse durchlaufen und ebenfalls dem Zwang substanzieller Einsparungen im nationalen Verteidigungshaushalt unterliegen. Auch sie sind gezwungen, ihre Streitkräfte zu reformieren - erneut mit spürbaren Folgen für Bundesländer und Kommunen in Deutschland.

So hatte Nordrhein-Westfalen gerade erst

den Abzug der belgischen Streitkräfte gemeistert, als es Ende 2010 von der Ankündigung des vorgezogenen Abzugs der britischen Streitkräfte überrascht wurde. Bis 2020 sollen alle britischen Standorte aufgegeben und rund 40.000 militärische und zivile Beschäftigte abgezogen werden (siehe Karte unten). Die britische Regierung hat den Betroffenen den für Herbst 2011 angekündigten Zeitplan zum Abzug ihrer Streitkräfte aus Deutschland bis heute nicht mitgeteilt. Manche Regionen und Kommunen sind somit durch die Schließung von Standorten der Bundeswehr und solcher ausländischer Streitkräfte doppelt betroffen.

PLÖTZLICH VIELE FRAGEN

Was aber tun, wenn in einer Kommune gerade eine Gewerbe- oder Wohnflächenplanung abgeschlossen ist und plötzlich weitere 20 Hektar vormals militärisch genutzte Fläche zur Verfügung steht? Was tun, wenn der demografische Wandel bereits zu Wohnungsleerstand führt und plötzlich vormals militärisch genutzter Wohnraum auf den Markt kommt? Solche und ähnliche Fragen sind nicht allgemein zu beantworten, sondern bedürfen stets einer ausführlichen Einzelfallanalyse.

Die Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, in denen sich jede Kommune über zusätzliche Flächen für Gewerbe und Wohnraum gefreut hat, sind lange vorbei. Nun gilt es aber nicht schwarz zu malen. Obige Ausführungen deuten an, dass Standortschließungen und die zivile Nachnutzung militärischer Liegenschaften nichts Neues ist. Es ist alles schon einmal dagewesen.

Das mag auf den ersten Blick wenig Trost für die von Standortschließung betroffenen Kommunen und die verantwortlichen Akteure sein. Dennoch gibt es keinen Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Die Erfahrungen der zurückliegenden 20 Jahre zeigen einerseits, dass Konversion kein Selbstläufer ist, andererseits aber auch, dass Standortschließungen durchaus Chancen für betroffene Kommunen bieten und zivile Nachnutzung auf militärischen Standorten erfolgreich realisiert werden kann.

NEGATIV-EFFEKT BEGRENZT

Im Allgemeinen wird zwar befürchtet, dass Standortschließungen mit negativen sozioökonomischen Auswirkungen einhergehen, die sich vor allem im Verlust von Arbeitsplätzen und Kaufkraft sowie geringeren Steuereinnahmen manifestieren. Jedoch kommt eine Studie der Ruhr-Universität Bochum von 2010 über die regional-ökonomischen Auswirkungen der letzten Bundeswehrreform zu der Erkenntnis, dass die „Standortveränderungen nur einen marginalen ökonomischen Effekt auf die lokalen Kommunen haben, in denen die Standorte zu finden sind."[1]

Die Herausforderungen, vor denen Konversionskommunen heute stehen, sind mehr oder weniger dieselben wie in den 1990er-Jahren. Um die mit der Freigabe der Militärflächen verbundenen Chancen für die Regionalentwicklung zu nutzen, müssen die staatlichen und kommunalen Stellen umfangreiche und kostenintensive Planungs- und Managementleistungen erbringen. Dabei sind komplexe Aufgaben zu lösen wie beispielsweise die Beseitigung von Altlasten und Kampfmitteln, die Verwertung und Anschlussnutzung, die Wertermittlung und Kaufpreisfindung sowie die Finanzierung und die Investorenakquise.

Doch es gibt auch Unterschiede zu den früheren Konversionswellen. Vor allem haben sich die Rahmenbedingungen verändert. Neben Schließung und Verkleinerung von Standorten in größeren Städten sind vor allem Kommunen im ländlichen Raum betroffen. Diese liegen oft in Regionen, die ohnehin schon durch den ökonomischen und demografischen Wandel nicht auf der Gewinnerseite stehen und wo der Wegfall militärischer Nutzung in eine Zeit rückläufiger Nachfrage nach Wohnungen und Gewerbeflächen fällt. Dies erfordert noch stärker eine sorgsame und vor allem die regionalen Zusammenhänge berücksichtigende Planung.

REGIONEN UNTERSCHIEDLICH

Dass vor allem regionale Aspekte zunehmend eine Rolle spielen, zeigt sich, wenn man die Bevölkerungsprognose für 2020 heranzieht und mit den Auswirkungen der Bundeswehr-Strukturreform abgleicht (siehe Karte Seite 8). Dabei wird deutlich, dass in NRW vor allem ländliche Kreise mit negativer Bevölkerungsprognose von der Verkleinerung oder Schließung betroffen sind. Also oftmals die Kommunen, die zu Zeiten der Standortgründung in den 1960er- bis 1980er-Jahren aus militärischen und wirtschaftsstrukturellen Gründen - Stärkung strukturschwacher Gegenden - als Standortkommune ausgewählt wurden.

Von Vorteil ist sicherlich, dass die Entscheidung zum Truppenabzug heute früher be-

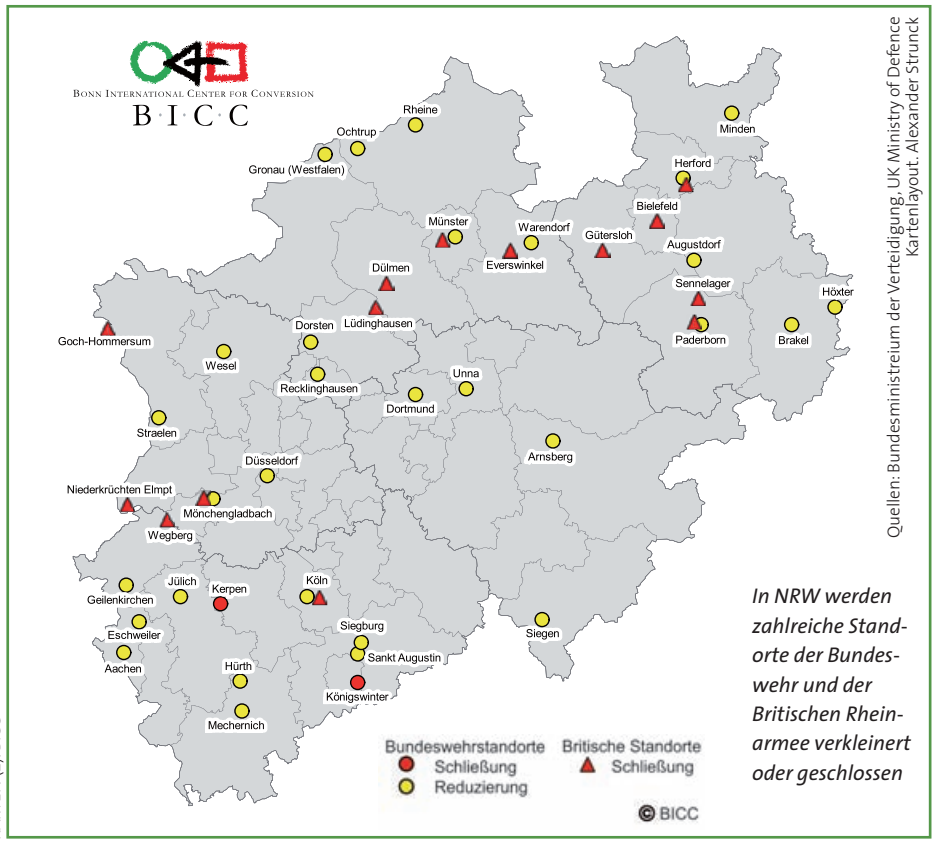

In NRW werden zahlreiche Standorte der Bundeswehr und der Britischen Rheinarmee verkleinert oder geschlossen

KARTEN (2): BICC

[1] Paloyo, A.R., C. Vance & M. Vorell (2010): The regional economic effects of military base realignments and closures in Germany. Ruhr Economic Papers 181, S.3 u. 12.

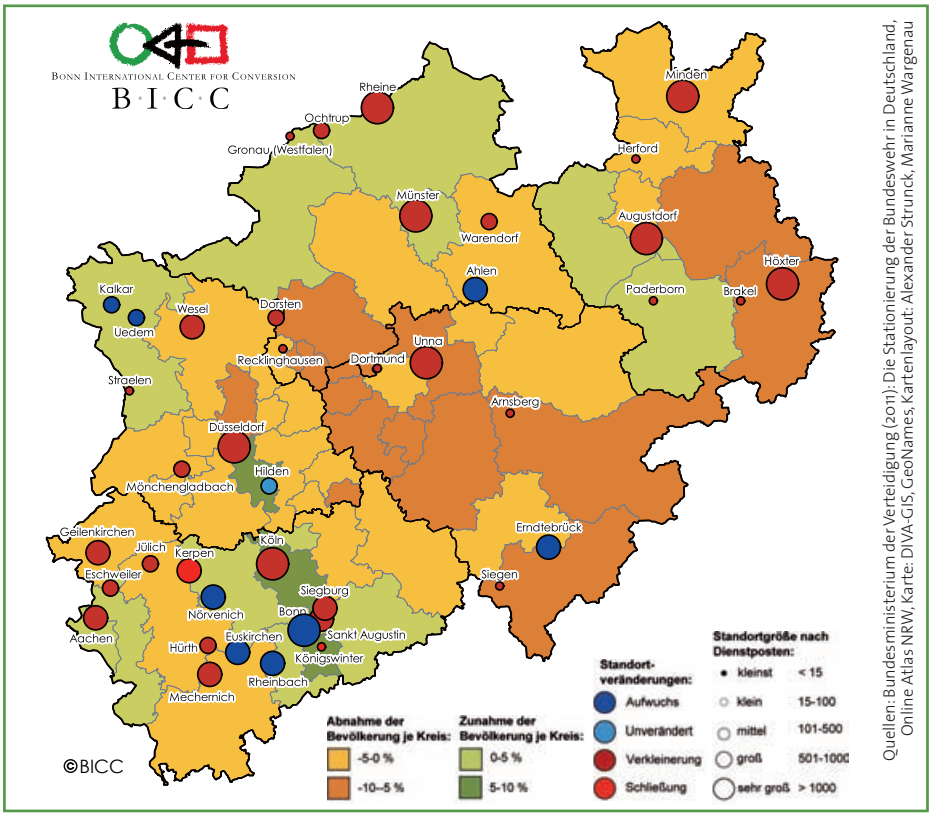

Quellen: Bundesministerium der Verteidigung (2011): Die Stationierung der Bundeswehr in Deutschland, Online Atlas NRW, Karte: DIVA-GIS, GeoNames, Kartenlayout: Alexander Strunck, Marianne Wargenau

◀ *Von der Bundeswehr-Strukturreform sind in NRW vor allem ländliche Kreise betroffen, die bereits mit Bevölkerungsrückgang zu kämpfen haben*

kannt gegeben wird. Die Freigabe der Fläche geschieht daher mit einem längeren zeitlichen Vorlauf. Dies gibt den betroffen Kommunen und Akteuren mehr Zeit zur Vorbereitung und Planung einer zivilen Nachnutzung. Von Nachteil hingegen ist, dass heute weniger unterstützende Maßnahmen, auf welche die betroffenen Kommunen zurückgreifen können, zur Verfügung stehen.
Im Gegensatz zu früher gibt es heute keine begleitenden, umfangreich ausgestatteten Förderprogramme. Es ist auch kaum davon auszugehen, dass es dieses Mal ein Konversionsförderprogramm des Bundes geben wird - auch wenn die Forderung danach durchaus berechtigt ist und es eine breite landes- sowie kommunalpolitische Basis dafür gibt.

BESSERE HILFESTRUKTUREN

Auch auf der Ebene der Akteure hat es einige Änderungen gegeben, obgleich der Großteil der Strukturen, die Mitte der 1990er-Jahre in NRW aufgebaut wurden, erhalten sind. Das in NRW zur Unterstützung des Konversionsprozesses ins Leben gerufene Beratungs- und Kommunikationsnetzwerk besteht in wesentlichen Teilen noch heute: die interministerielle Arbeitsgruppe Truppenabbau der Landesregierung, die Konversionsbeauftragten der Regierungsbezirke und das Internationale Konversionszentrum Bonn (BICC) als Akteure sowie die regionalen Konversionskonferenzen und kommunale Workshops als Prozesse.
Hinzugekommen sind 2005 aufseiten des Bundes die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) und 2009 aufseiten Nordrhein-Westfalens die Landesgesellschaft NRW.URBAN. Diese steuert als Nachfolgerin der LEG Stadtentwicklung und der LEG Stadtentwicklung Service GmbH umfassende Konversionsexpertise bei und arbeitet eng mit betroffenen Kommunen zusammen.
Gleich geblieben ist jedoch der Interessenskonflikt zwischen den beteiligten Akteuren - zwischen dem Bund, vertreten durch die BIMA, einerseits und dem Land - Landesregierung, Fachministerien - sowie den Kommunen andererseits. Die einen wollen möglichst viel Gewinn durch den Verkauf der Flächen erzielen, die anderen die Flächen, wenn überhaupt, so günstig wie möglich erwerben.

▶ *Die Bundeswehr gibt bundesweit rund 100 Standorte auf*

NICHT ÜBERALL NACHNUTZUNG

Vor dem Hintergrund schlechterer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist trotz vieler positiver Erfahrungen der zurückliegenden Jahre unwahrscheinlich, dass alle freigegebenen und zukünftig freizugebenden Flächen einer sinnvollen zivilen Nachnutzung zugeführt werden können - sinnvoll im Sinne einer gewerblichen, wohnlichen oder anderen Nutzung, die kommunale Abgaben oder Einnahmen generiert. Im Gegensatz zur Vergangenheit, als man fast nur nach Lösungen für die einzelne Kommune auf der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft suchte, gilt es heute andere Wege zu beschreiten und offen zu sein für neue Ansätze: Rückbau von Flächen - also Renaturierung -, Kompensation der Schließungsfolgen in der Kommune oder in der Region, aber nicht zwangsläufig auf der ursprünglich militärisch genutzten Fläche. Im Fokus sollen nicht mehr ausschließlich individuelle standortorientierte, sondern vielmehr regionale Lösungen stehen. Unter Umständen muss auch komplett auf eine Nachnutzung verzichtet werden und die vormals militärisch genutzte Fläche rückgebaut - sprich: renaturiert - werden. Dies setzt andere Herangehensweisen und Lernprozesse bei allen Akteuren voraus, verlangt nach einem offenen und transparenten Kommunikationsprozess und einer Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten. Ebenso müssen alternative Bewertungsmethoden, Organisations- und Vermarktungsformen sowie innovative Finanzierungsmodelle gefunden und angewendet werden. Konversion militärischer Liegenschaften ist und bleibt keine alltägliche Aufgabe.

FOTO: RAPREGER / MÜNSTERLÄNDISCHE VOLKSZEITUNG

▲ *Die Theodor-Blank-Kaserne in Rheine ist die einzige verbliebene Militäranlage in der ehemals zweitgrößten deutschen Garnisonsstadt*

Nach den Soldaten gigantischer Leerstand

Die Stadt Rheine hat bereits mehrere aufgegebene Bundeswehr-Areale in zivile Nutzung zu überführen und muss nun eine weitere Kaserne in die städtebauliche Planung aufnehmen

Seit 1955 prägt die Bundeswehr das Bild der 77.700 Einwohner zählenden Stadt Rheine im münsterländischen Kreis Steinfurt. Nicht nur auf das kulturelle und soziale Leben nahmen die Dienststellen und Truppenteile der Bundeswehr über fünf Jahrzehnte hinweg Einfluss. Am bedeutendsten war deren wirtschaftlicher Einfluss.

Infolge der Textilkrise in den 1950er-Jahren stagnierte die Wirtschaft in Rheine, und die Auswirkungen der hohen Arbeitslosigkeit auf die Stadt waren massiv. Mit der Ansiedlung der Bundeswehr ergaben sich neue Perspektiven für die Stadtentwicklung und die Wirtschaft. Maßnahmen wie das Schulbauprogramm in den 1960er-Jahren hätten ohne die Gelder der Bundeswehr eine weitaus geringere Chance auf Realisierung gehabt. Auch dem Handel und dem Gewerbe bot sich mit den Bundeswehrangehörigen und deren Familien eine neue Konsumentenschicht. Somit hat sich die Bundeswehr für die Emsstadt rückblickend als Konjunkturspritze erwiesen[1].

DIE AUTORIN

Dr. Angelika Kordfelder
ist Bürgermeisterin der Stadt Rheine

ERSTE SCHLIEßUNGEN

Veränderte Anforderungen an die Bundeswehr läuteten zur Jahrtausendwende die erste Bundeswehrreform ein, von der die Stadt Rheine maßgeblich betroffen war. Erstes Opfer war im Jahr 2002 das Logistikregiment 11, was zur Schließung der Kaserne Gellendorf mit einer Gesamtfläche von 39,7 Hektar führte. Im Jahre 2006 folgten die Auflösung der Standortverwaltung in der Damloup-Kaserne sowie die Aufgabe des NATO-Flugplatzes in der Nachbarstadt Hörstel. Logische Konsequenz der Flugplatzschließung war die Aufgabe der General-Wever-Kaserne im Stadtgebiet von Rheine, die das Jagdgeschwader 72 Westfalen und das Fluglehrzentrum F-4F beheimatete. Im Kreis Steinfurt wurden ferner im Jahr 2005 das Munitionsdepot in Ochtrup und im Jahr 2010 das Munitionsdepot in Saerbeck geschlossen. Allein in der Stadt Rheine machen ehemalige Bundeswehrliegenschaften fast 400 Hektar aus, was einem Anteil von mehr als zehn Prozent der gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche entspricht.

Das Heeresfliegerregiment 15 Münsterland war von bisherigen Reformplänen nicht betroffen. Der Bestand der Theodor-Blank-Kaserne galt wegen der guten Infrastruktur für den CH-53-Hubschrauber und den zunehmenden Einsatzbedarf der Truppe insbesondere in Afghanistan als sicher. In jüngster Zeit wurden rund 50 Millionen Euro in die Verbesserung der Infrastruktur investiert, beispielsweise in eine neue Truppenküche sowie die Modernisierung und Erweiterung von Wartungs- und Instandhaltungshallen. Die Theodor-Blank-Kaserne ist aktuell einzig sichtbares Zeichen in der ehemals zweitgrößten Garnisonsstadt Rheine in der Bundesrepublik Deutschland.

BÜNDNIS FÜR STANDORTERHALT

Mit Blick auf die Reformbestrebungen hat sich die Stadt Rheine gemeinsam mit Vertreter/innen der Region sowie der Landes- und Bundespolitik frühzeitig für den Erhalt des Standorts eingesetzt. Trotz überzeugender Vorteile in Rheine sieht die Entscheidung von Bundesverteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière die faktische Standortschließung vor. Dies ist so, auch wenn im Stationierungskonzept lediglich von einer signifikanten Reduzierung auf 120 Dienstposten, die dann aber im Materiallager Ochtrup verbleiben, die Rede ist.

Angesichts des drohenden Wegfalls von rund 2.350 militärischen und zivilen Arbeitsplätzen in Rheine standen zum Jahreswechsel 2011/2012 Aktivitäten für den Standorterhalt im Fokus, initiiert von einem regionalen und überparteilich getragenen Bündnis. Eine weitere Kasernenschließung stellt die Stadt Rheine stadtentwicklungspolitisch wie wirtschaft-

[1] In Anlehnung an Rheine - Gestern, heute, morgen, Ausgabe Nr. 63, 2/2009: Bundeswehr und Stadtentwicklung

lich vor massive Herausforderungen. Denn die Bestandssicherung der Kaserne bis zum Auslaufen der Waffengattung CH-53 in gut 15 Jahren konnte nicht erreicht werden[2].
Seit April 2012 steht für die betroffenen Soldatinnen und Soldaten sowie für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest, dass der Standort zum 1. Januar 2017 aufgelöst wird. Damit ist der nächste Einschnitt in die wirtschaftliche und demografische Entwicklung der Stadt Rheine absehbar. Bereits die Lage des Kasernengeländes am Rande des Stadtgebiets stellt eine schwierige Ausgangssituation für eine potenzielle Nachnutzung dar. Gebäudebestand und Infrastruktur sind zwar neu, jedoch speziell auf den Flugbetrieb ausgerichtet. Dennoch wird das rund 285 Hektar große Gelände bereits in die Überlegungen des Konversionsprozesses einbezogen.

IDEENWETTBEWERB AB HERBST

Der Schwerpunkt der aktuellen stadtentwicklungspolitischen Aktivitäten liegt zunächst auf der 2005 geräumten General-Wever-Kaserne. Ziel der Stadt Rheine ist, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine zukunftsgerichtete Entwicklung zu einem qualitätsvollen Quartier mit einer passgenauen Nutzungsmischung zu erreichen. Vom Schlaun-Forum[3] wurde das Gelände für die Durchführung des 2. Schlaun-Wettbewerbs ausgewählt. Dieser Ideenwettbewerb richtet sich an junge Absolvent/innen und Masterstudierende aller deutschsprachigen Hochschulen und wird durch das Schlaun-Forum e. V. Münster von September 2012 bis April 2013 durchgeführt. Mit dem Blick von außen erwartet die Stadt Rheine qualitätsvolle und innovative Vorschläge junger Planerinnen und Planer, um die Flächen aus ihrem sprichwörtlichen Dornröschenschlaf zu erwecken.

Ferner sind gesonderte Konversionsförderprogramme nicht nur für die Stadt Rheine zur Bewältigung der Folgen des Bundeswehrabzugs unabdingbar. So verfolgt die Stadt die Initiative für ein entsprechendes Bundeswehrreform-Begleitgesetz mit besonderem Interesse.

ABGABE UNTER MARKTWERT

Insbesondere die Ergänzung von § 1 des BImA-Gesetzes um eine so genannte Öffnungsklausel wird den Erfolg der Konversionsbemühungen maßgeblich beeinflussen. Nur wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Abgabe der Bundeswehrliegenschaften unter Marktwert geschaffen werden, ergeben sich für die Kommunen unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen Perspektiven für eine Nachnutzung. Mit den Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene pflegt die Stadt Rheine daher einen intensiven Dialog.
Vor dem Hintergrund bereits vollzogener Standortschließungen ist Konversion für die Stadt Rheine kein Fremdwort. Angesichts des Verlustes von Arbeitsplätzen und Einwohner/innen sowie der Ausdünnung wirtschaftlicher Verflechtungen stellt die Bundeswehrkonversion jedoch eine der größten Herausforderungen der Stadtentwicklung dar. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht bietet der sich im vergangenen Jahrzehnt abzeichnende Strukturwandel jedoch auch eine Chance, die Stadt um Urbanität unter zeitgenössischen Aspekten zu bereichern.
Der Fokus der Stadtentwicklung in Rheine liegt generell auf Nachhaltigkeit. Diese wird seit dem Jahr 2008 beispielsweise durch ein Integriertes Klimaschutzkonzept dokumentiert. Erfolge dieser Bemühungen werden durch die Zertifizierung der Stadt und die Verleihung des European Energy Awards in Silber an die Stadt Rheine im Jahr 2009 sichtbar. Dazu gehört auch die Förderzusage des Bundesumweltministeriums im Rahmen des Wettbewerbs „Masterplan 100 % Klimaschutz“ für rund eine halbe Million Euro über fünf Jahre.

LEITPROJEKT KLIMASCHUTZ

Klimaschutz ist auch ein Leitprojekt des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes „Rheine 2020“[4]. Diesem im Jahr 2006 erstellten Werkbuch ist ein umfassender zweijähriger Beteiligungsprozess vorausgegangen. Ausgangspunkt waren die Bewertung des demografischen Wandels, der - nicht zuletzt durch die Reformen der Bundeswehr eingeleitete - Strukturwandel sowie der eingeschränkte finanzielle Handlungsrahmen der Stadt Rheine.
Im Mai 2012 fasste der Rat der Stadt Rheine einstimmig den Beschluss, das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept zu evaluieren und - angepasst an die neuen Rahmenbedingungen - fortzuschreiben. Dabei wurden die Themen „Konversion“ und „Stärkung des Wirtschaftsraumes“ ausdrücklich als Querschnittsthemen mit besonderer Bedeutung für die Fortschreibung des Handlungsrahmens für Politik und Verwaltung definiert.

FACHKRAFT FÜR KONVERSION

Auch die Einsetzung eines/einer Konversionsbeauftragten in der Verwaltung ist zur Bewältigung der neuen Aufgaben unabdingbar. Unter dem Vorbehalt einer anteiligen Förderung durch Dritte - Bund, BImA, Land

[2] Exposé „Unsere Heeresflieger müssen bleiben“, Herausgeber: Kreis Steinfurt, Februar 2012, abrufbar unter www.rheine.de
[3] www.schlaun-wettbewerb.de
[4] weitere Informationen: www.rheine.de

HOFFEN AUF HILFE AUS BRÜSSEL

Bei der Bewältigung des Abzugs der Britischen Rheinarmee und der Verkleinerung von Bundeswehrstandorten hoffen die Kommunen im Münsterland auf Hilfe aus Brüssel. Dazu überreichte Dr. Heinrich Hoffschulte (Foto links), Oberkreisdirektor a. D. und Bezirksvertreter in Münster-Gremmendorf, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, Manuel Barroso (rechts), Ende 2011 in Brüssel einen entsprechenden Brief. Kurz zuvor hatte der EU-Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, gegenüber dem regionalen Europaparlamentarier Dr. Markus Pieper und dem NRW-Landtagsabgeordneten Karl-Josef Laumann bekräftigt, dass Brüssel den Strukturwandel der zur Auflösung anstehenden Militärstandorte fördern werde, wenn das Land Nordrhein-Westfalen diese rechtzeitig anmelde und mindestens die Hälfte der Kosten übernehme.

FOTO: BALTSCH

FOTO: STADT RHEINE

◀ Für das Gelände der ehemaligen General-Wever-Kaserne wird im Rahmen einer Konversionsmaßnahme eine Folgenutzung gesucht

und andere - hat der Rat der Stadt Rheine im Mai 2012 die Einrichtung einer auf fünf Jahre befristeten Stelle für das Konversionsmanagement beschlossen.

Bereits bei der Nachnutzung der Kaserne Gellendorf hat die Stadt Rheine mit einem externen Konversionsbeauftragten gute Erfahrungen gemacht. Der Umstrukturierungsprozess ist nahezu abgeschlossen. Das ehemalige Kasernengelände präsentiert sich nun als Wohngebiet kombiniert mit gewerblicher und gemischter Nutzung wie beispielsweise einer Einrichtung für betreutes Wohnen. Dabei geht die Entwicklung auf eine Partnerschaft zwischen Privaten und der öffentlichen Hand zurück. Gesellschafter der eigens gegründeten Gartenstadt Gellendorf GmbH[5] sind private Investoren sowie die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH als 100-prozentige Tochter der Stadt. Fördermittel des NRW-Ministeriums für Bauen, Wohnen und Verkehr haben die Stadt Rheine bei der Erschließung des Areals sowie bei der Anlage öffentlicher Grünflächen und eines Spielplatzes unterstützt.

MEHRERE KRISEN BEWÄLTIGT

Die Stadt Rheine hat in der Vergangenheit mehrere tiefgreifende Strukturwandel durchlebt. Durch gemeinsame Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger, des Rates sowie der Verwaltung konnten Krisen wie der Rückgang der Textilindustrie oder des Eisenbahnbetriebs erfolgreich bewältigt werden. Eine starke Wirtschaft mit „Zugpferden" wie dem Lebensmittelunternehmen apetito, aber auch neuen Branchen wie der Windenergie macht die Stadt Rheine nach wie vor zu einem attraktiven Zentrum des nördlichen Münsterlandes.

Die Bundeswehr hat jedoch einen erheblichen Einfluss auf die lokale und regionale Wirtschaft und ist nicht nur durch die Flächeninanspruchnahme stadtbildprägend. Die Herausforderung eines neuen Strukturwandels kann die Stadt Rheine allein nicht bewältigen. Integrierte Konzepte, lokale und regionale Netzwerke sowie eine intensive Zusammenarbeit und Unterstützung seitens Land und Bund werden maßgeblich über die Zukunft der Emsstadt entscheiden.

[5] www.gartenstadt-gellendorf.de

Office-Lösungen

brother
at your side

EFFIZIENZ
at your side

Brother Office-Lösungen überzeugen
mit Effizienz und intelligenter Funktionalität.
Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

3 JAHRE GARANTIE

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen mit Brother Top-Konditionen!

Mehr Infos unter www.brother.de

FOTO: BALTSCH

▲ *Die Boelcke-Kaserne in Kerpen gehört zu den Bundeswehrstandorten in Nordrhein-Westfalen, die komplett dichtgemacht werden*

Land hilft Kommunen bei der Konversion

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet von Konversion betroffenen Kommunen Unterstützung an und setzt sich beim Bund für einen leichteren Grundstückserwerb sowie direkte finanzielle Hilfe ein

Nach dem am 26. Oktober 2011 von der Bundesregierung verkündeten Stationierungskonzept der Bundeswehr werden mehr als 120 der bundesweit 400 Standorte geschlossen oder drastisch verkleinert. 31 Standorte werden komplett geschlossen. Allein in Nordrhein-Westfalen fallen rund 10.000 Dienstposten weg - gut 27 Prozent. Die Standorte Kerpen, Königswinter und de facto auch Rheine werden komplett geschlossen.

Die Bundeswehrstrukturreform des Jahres 2011 fügt sich dabei in eine Reihe solcher Schritte ein. So führte beispielsweise die Bundeswehrstrukturreform 2001 bundesweit zum Wegfall von 61.000 Dienstposten, davon 11.500 in NRW. Neun Standorte wurden komplett geschlossen. Auch die Bundeswehrstrukturreform 2004 führte zu tiefen Einschnitten. 13 Standorte in NRW wurden komplett geschlossen, und die Zahl der Dienstposten verringerte sich um 8.900.

DER AUTOR

Dr. Günther Horzetzky ist Staatssekretär im NRW-Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

Insgesamt wurden zwischen 1990 und 2008 rund 12.000 Hektar militärisch genutzte Flächen in 149 nordrhein-westfälischen Kommunen von der Bundeswehr oder den alliierten Streitkräften freigegeben.

Zudem hat der britische Premierminister David Cameron angekündigt, bis 2020 alle britischen Streitkräfte aus Deutschland abzuziehen. Diese Entscheidung wird die betroffenen Kommunen in NRW zusätzlich schwer belasten. Die Zahlen belegen, vor welchen Aufgaben die Betroffenen stehen. Rund 30.000 Soldaten, britische Beamte und Angehörige verlassen Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020. Rund 2.400 Zivilbeschäftigte der britischen Streitkräfte werden ihren Arbeitsplatz verlieren, und mehr als 2.000 Hektar militärische Liegenschaften werden freigegeben.

ZAHLREICHE FRAGEN

Ganz gleich ob das Stationierungskonzept der Bundeswehr oder die Abzugsentscheidung der Briten den Konversionsprozess auslöst - Die betroffenen Kommunen werden bei der Bewältigung und Gestaltung der Konversionsprozesse vor große Herausforderungen gestellt. In den Kommunen kommen beispielsweise Fragen auf: Welche Möglichkeiten gibt es, mit den zum Teil kontaminierten Liegenschaften zukünftig umzugehen? Wie soll die Liegenschaft genutzt werden? Auch strukturpolitische Bedenken sind immer wieder zu hören: Wie soll die Kommune mit der Freisetzung der zivilen Arbeitskräfte umgehen? Wie kann der regionale Kaufkraftverlust aufgefangen werden? Wie soll die Kommune mit den geringeren kommunalen Steuereinnahmen auskommen?

Dies sind aus Sicht der NRW-Landesregierung berechtigte Sorgen. Gleichwohl liegen in einem Konversionsprozess nicht ausschließlich Risiken. Vielmehr ist ein solcher Prozess auch als Chance zu begreifen. Es gibt bei einer Nachfolgenutzung kein Patentrezept. Vieles hängt von Art, Lage und Qualität der jeweiligen Liegenschaft ab. Jeder Standort, jede Kommune hat eigene Stärken und Schwächen. So können zum Beispiel innerstädtisch gelegene Brachflächen zu einer flächensparenden Stadt- und Siedlungspolitik beitragen. Ressourcen können eingespart und Stadtteile können aufgewertet werden.

Die Ausrichtung der Flächenpolitik auf Revitalisierung von Brachflächen ist ein nachhaltiges Leitprinzip der Raumordnung, Stadtentwicklung und Umweltpolitik des Landes. Angesichts der weiterhin hohen Inanspruchnahme von Flächen hat Flächenrecycling eindeutig Vorrang vor Ausweisung neuer Gewerbegebiete „auf der grünen Wiese“. Dies sind nur einige Chancen, die sich im Rahmen von Konversionsmaßnahmen ergeben.

PLANUNG NOCH VOR FREIGABE

Eine gelungene Konversion braucht Geld. Noch mehr benötigt sie aber neue Ideen und mutige Entscheidungen. Es gilt daher, die Zeit bis zur Freigabe der Liegenschaften durch den Bund zu nutzen, um abgestimm-

te Strategien in den einzelnen Handlungsfeldern zu erarbeiten. Das NRW-Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) hat im Rahmen der Konversionskonferenz zum Stationierungskonzept der Bundeswehr Anfang Dezember 2011 oder im Rahmen einer Konversionskonferenz im Februar 2011 zum Abzug der Briten angekündigt, die betroffenen Kommunen im Rahmen des Konversionsprozesses zu unterstützen.
Dazu hat das MWEBWV die NRW.URBAN, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Landes, beauftragt, die betroffenen Kommunen bei der Entwicklung von Perspektiven und Strategien für tragfähige zivile Nachnutzungen zu unterstützen und professionell zu beraten. Über das MWEBWV können von den Kommunen Leistungen von NRW.URBAN beantragt werden. So kann die Gesellschaft beispielsweise mit der Durchführung von Perspektivwerkstätten, der Sammlung und Bewertung von Daten zu den betroffenen Immobilien, einer städtebaulichen Erstplanung oder der Steuerung des Gesamtprozesses beauftragt werden.

STRUKTURPOLITISCHE ZIELE

Das Land NRW wird weiterhin beim Bund die Übernahme von Verantwortung einfordern. Eine wichtige Voraussetzung für den Konversionsprozess vor Ort ist, dass die Vermarktung der Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nicht ausschließlich betriebswirtschaftlichen oder fiskalischen Parametern folgt. Vielmehr muss die BImA eine den kommunalen Zielen entsprechende Nachnutzung auch dann möglich machen, wenn diese nicht gemäß § 63 Bundeshaushaltsordnung zum „vollen Wert“ realisiert werden kann oder ein wirtschaftlicher Ertrag nicht zu erzielen ist.
Denn eine Konversion im Sinne nachhaltiger Regionalentwicklung darf nicht auf die - zweifelsohne wichtige - Option der wirtschaftlichen Ansiedlung verengt sein. Vielmehr muss die zivile Nachnutzung - insbesondere außerhalb bebauter Ortslagen - auch zur Schaffung oder Ergänzung von Landschafts- und Naturschutzzonen, für regenerative Energiegewinnung oder für Ausgleichsmaßnahmen möglich sein.
Das Land NRW hat am 11. Mai 2012 einen Antrag zur Änderung von § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) in den Bundesrat eingebracht. Durch eine Öffnungsklausel des § 1 BImAG soll die BImA dazu angehalten werden, den Verwertungsprozess der Liegenschaften im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes durchzuführen. Die wirtschaftliche Verwertung der Liegenschaften einerseits und die Berücksichtigung strukturpolitischer Ziele des Bundes, der Länder sowie der Kommunen im Sinne nachhaltiger Regionalentwicklung andererseits sollen dabei gleichrangig berücksichtigt werden.

BUNDESFÖRDERUNG NÖTIG

Das Land NRW wird sich weiterhin gegenüber dem Bund für flankierende Maßnahmen einsetzen. Die Finanzierung zusätzlicher Infrastrukturprojekte sowie eine Aufstockung der Städtebaumittel und Ausgleichszahlungen des Bundes sind weitere Möglichkeiten, die betroffenen Kommunen bei der Bewältigung des Konversionsprozesses zu unterstützen. Außerdem wurde eine Länder übergreifende Arbeitsgruppe gefordert, die insbesondere die Modalitäten der Übertragung freiwerdender Liegenschaften festlegen soll.
Derzeit laufen die Arbeiten zur Ausgestaltung der EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020. Die Landesregierung wird sich mit Unterstützung der übrigen Bundesländer gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass die Länder ausreichend Spielraum für eine passgenaue und zielorientierte Förderung - auch für Konversionsmaßnahmen - erhalten.
NRW ist sich der großen Herausforderung des Konversionsprozesses bewusst. Die Landesregierung hat bereits wichtige Schritte für eine erfolgreiche Umsetzung auf den Weg gebracht. Sie wird die Kommunen weiterhin unterstützen, damit eine Umstrukturierung der Konversionsflächen nachhaltig und langfristig unter den Aspekten Stadtentwicklung, Naturschutz sowie wirtschaftliche Entwicklung in der jeweiligen Region gelingt.

FOTO: STADT GÜTERSLOH

◀ *Im Zuge des britischen Truppenabzugs werden bis 2020 rund 30.000 britische Soldaten und Beamte sowie deren Angehörige NRW verlassen*

FOTOS (3): STADT GÜTERSLOH

▲ *Die Princess Royal-Kaserne in der Stadt Gütersloh wird in absehbarer Zeit von der britischen Garnison geräumt*

Planen für die Zeit nach den Engländern

Die Stadt Gütersloh wird voraussichtlich in den kommenden zehn Jahren ihre britische Garnison verlieren und diskutiert bereits jetzt, wie die frei werdenden Liegenschaften neu zu nutzen sind

Ein Wort macht Karriere in Gütersloh und Umgebung. „Konversion" - das blieb für die 100.000-Einwohnerstadt über Jahrzehnte ein Fremdwort. Auch heute klingt es außerhalb der Fachebene fast ein wenig zu technokratisch für einen Neustrukturierungsprozess, wie ihn Gütersloh seit der Nachkriegszeit wohl nicht mehr erlebt hat. Tatsache ist: Eine Stadt, in der zwei Generationen in enger Nachbarschaft mit britischen Militärangehörigen und im Umfeld eines der größten Nato-Flughäfen auf deutschem Boden gelebt haben, richtet sich auf den Abzug der Briten ein.

Derzeit gehen wir vom Jahr 2020 aus. Gedanklich setzen wir noch ein Plus dahinter. Denn Gütersloh wird - so viel wissen wir zurzeit - einer der letzten Standorte sein, den die Briten verlassen. Wie die anderen betroffenen Kommunen ist seit Herbst 2010 bekannt, dass der komplette Abzug in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren Realität sein wird. Ich erinnere mich an die erste Reaktion: Überraschung, obwohl die Möglichkeit immer im Raum stand. Aber gerade für Gütersloh war kurz zuvor seitens der Briten eine Art Bestandsgarantie gegeben worden - nicht zuletzt auch durch Millioneninvestitionen in den ehemaligen Flughafen, der zum Logistikzentrum ausgebaut wurde.

Ich verkenne auch nicht, dass die Aussicht, ohne die derzeit gut 6.000 britischen Mitbürger/innen zu leben, aus Sicht der Stadt durchaus bedauerlich ist. Britische Garnison über fast 70 Jahre bedeutet ein Stück gelebtes Europa, bedeutet Offenheit in einer Stadt, die sich nicht nur als Sitz internationaler Firmen als weltoffen definiert, bedeutet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Wirtschaftskraft. Und nicht zuletzt: Man hat sich gut miteinander eingerichtet.

GUTE PARTNERSCHAFT

Die Zeiten, als Harrier-Flugzeuge mit ohrenbetäubendem Getöse morgens vom Flughafen senkrecht aufstiegen und abends mit Sicherheit in gleicher Phonstärke wieder landeten, sind lange vorbei. Die Wohngebiete sind ansprechend renoviert, und die deutsche Bevölkerung nimmt Anteil, wenn britische Soldaten aus dem Afghanistan-Einsatz zurückkehren. Es gibt einen deutsch-britischen Club mit langer Tradition und Besuche aus dem Königshaus, bei dem sich Prince Charles oder Princess Anne - Namensgeberin der Kaserne - als Kenner des Standorts Gütersloh erwiesen.

Und es gibt Zahlen: 1.006 Wohneinheiten, 381 Hektar Fläche auf dem Flughafen und den Mansergh Barracks, 6.000 britische Soldaten inklusive ihrer Angehörigen, gut 300 Zivilbeschäftigte, ungefähre Kaufkraft 120 Mio. Euro. Dies zu verlieren ist - in dürren Fakten - die Herausforderung, vor der wir in den kommenden zehn Jahren stehen.

Diese Herausforderung kann aber auch Chance sein. Das war meine zweite Reaktion nach Erhalt der Nachricht. Durch den angekündigten Abzugszeitraum haben wir alle Möglichkeiten, den Konversionsprozess aktiv zu gestalten und aus Fehlern anderer, die häufig unvermeidlich waren, zu lernen. Ich betone dies, obwohl mir bewusst ist, dass wir diesen Prozess unter schwierigen Rahmenbedingungen durchführen werden. Die angespannte finanzielle Situation der Kommunen, demografischer Wandel und vielerorts ein Rückgang der Bevölkerung, gekoppelt beispielsweise mit der Frage, wie sich der Wohnungsmarkt entwickeln wird - all diesen Problemen müssen wir uns stellen.

VERNETZUNG SUCHEN

Dagegen stehen zwei Grundätze: Grundsatz 1: Wir sind nicht allein. Grundsatz 2: Wir dürfen nicht allein gelassen werden. Genau das hat mich dazu veranlasst, zwei Wochen nach Ankündigung des Abzugs den Kontakt zu anderen betroffenen Kommunen in OWL, aber auch in Niedersachsen zu suchen. In den vergangenen eineinhalb Jahren ist daraus ein enger Zusammenschluss entstanden, dessen Wirkung bereits jetzt, in dieser ersten Phase des Prozesses, erkennbar ist.

Konversion ist mindestens eine regionale Aufgabe. Durch eine transparente gemeinsame Gestaltung des Prozesses, durch informelle Vernetzung, aber auch durch die Verteilung von Aufgaben bekommen wir eine starke Stimme bei der Durchsetzung unserer Interessen auf Landes-, Bundes- oder auch auf europäischer Ebene.

Eine Resolution der betroffenen Kommunen mit klaren Forderungen vor allem an den

DIE AUTORIN

Maria Unger ist Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh

◀ *Truppenbesuch durch Angehörige des englischen Königshauses wie von Prinz Charles im Jahr 2010 wird es in Gütersloh demnächst nicht mehr geben*

Bund unterstreicht dies. Denn es gilt - und das ist die Erfahrung der Kommunen, die bereits einen Konversionsprozess durchlebt haben -: Allein mit städtischen Mitteln wird man diese gewaltige Neuausrichtung nicht schaffen können. Wir stellen jetzt die Weichen für eine kommunale und regionale Entwicklung, die nicht nur auf die kommende Generation Einfluss haben wird.

PLANUNG IN WERKSTÄTTEN

Zur Unterstützung, die wir bereits jetzt bekommen, gehört auch das Know-how aus der Begleitung durch NRW.URBAN. Dessen Mitarbeiter/innen moderieren in Gütersloh im Rahmen eines Werkstattverfahrens die ersten Schritte und bringen dabei das Fachwissen der Begleitung aus anderen Konversionsprozessen ein.
Ihr Ziel neben der Bestandsaufnahme: erste Zukunftsvisionen entwickeln unter Einbindung der Politik sowie weiterer Beteiligter wie beispielsweise der Nachbarkommunen. Dies ist ein wesentlicher Aspekt, grenzt doch der Gütersloher Flughafen an die Stadt Harsewinkel und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz, was eine eng abgestimmte Entwicklung des Geländes geradezu folgerichtig erscheinen lässt.
Die drei „Konversionsblöcke“ wiederum erfordern unterschiedliche Handlungskonzepte. Zum einen ist hier das weitläufige Gelände des Flughafens - ein Satellit rund vier Kilometer von der Innenstadt entfernt -, zum anderen die Mansergh-Kaserne, eher angrenzend an die Innenstadt, verglichen mit dem Flughafen fast kompakt mit teilweise historischer Bausubstanz - diese hat der Flugplatz auch - und in mittelbarer Nähe zur Autobahn A 2 Hannover - Dortmund. Drittens gibt es den umfangreichen Wohnungsbestand in unterschiedlicher Qualität und Lage.

FLUGPLATZ FÜR GEWERBE

Das größte Potenzial für eine gewerblich-industrielle Entwicklung auf Gütersloher Stadtgebiet stellt das Flugplatzgelände dar. Dies wurde auch in den zwei Werkstätten bestätigt. Gütersloh bedarf für seine zukünftige Entwicklung dringend größerer zusammenhängender Gewerbeflächen. Allerdings ist auch hier konzertiertes Handeln nötig. So ist neben der langfristigen Perspektive für eine zivile Nutzung des Flughafengeländes auch an der kurz- und mittelfristigen Perspektive für ein Gewerbegebiet im Umfeld des Flughafens festzuhalten. Denn eine Entwicklung, die sich ausschließlich auf die Zeit nach Abzug der Briten richtet, käme für die Stadt Gütersloh zu spät.
Hinsichtlich des Wohnungsbestandes, der über die ganze Stadt verteilt Einzel-, Reihen- und Doppelhaussiedlungen sowie Mehrfamilienhäuser und rund 500 Wohneinheiten auf dem Flugplatzgelände bietet, sind im Rahmen des Konversionsprozesses Entscheidungen zu treffen, wo Wohnnutzung aufrecht erhalten, neu geschaffen oder aufgegeben werden soll. So wurde in den bisherigen Werkstätten eine weitere Wohnnutzung auf dem Flughafen und in dessen Umgebung eher kritisch gesehen, während sie für die Mansergh-Kaserne in Betracht gezogen wurde.
Ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist die Diskussion um eine Wiederaufnahme des privaten Flugbetriebs, der mit der Aufgabe des militärischen Flugverkehrs vor einigen Jahren eingestellt wurde. Eine Flughafen GmbH auf Kreisebene will diese Option weiterhin offen halten, während sich der Rat der Stadt Gütersloh im Mai 2012 einstimmig dagegen ausgesprochen hat. Mit gutem Grund aus Sicht der Stadt. Denn gegen eine Wiederaufnahme des Flugbetriebes sprechen die damit verbundenen Kosten von 15 bis 20 Mio. Euro plus Betriebskosten von etwa zwei Mio. Euro pro Jahr ebenso wie das Vorhandensein mehrerer Flughäfen in erreichbarer Nähe.

ÖFFENTLICHKEIT EINBEZIEHEN

Allein die drei genannten Beispiele zeigen auf, wie differenziert sich allein die Bestandsaufnahme darstellt. Dies ist auch bei der Beteiligung der Öffentlichkeit zu berücksichtigen, die im Rahmen des Werkstattverfahrens ebenfalls ihren festen Platz hat. Die nächsten Schritte sind nun unter anderem die weitere Konkretisierung der Nutzungsperspektiven für die Konversionsflächen, wozu die Bewertung ihrer Realisierbarkeit, die Bewertung von Freiräumen, Biotopstrukturen und Artenschutz, die Analyse des Wohnraums und dessen Umgebung, aber auch die Recherche zu eventuellen Altlasten auf militärischem Gelände gehören.
Es gilt aber auch, die Vernetzung der betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu verstetigen und weiter darauf zu bestehen, die Städtebauförderung um einen Schwerpunkt „Konversion“ zu erweitern. Nach der NRW-Landtagswahl und vor der Bundestagswahl im kommenden Jahr ist hier durchaus eine weitere Manifestation der berechtigten Anliegen angesagt. Doch auch voneinander, im kontinuierlichen Erfahrungsaustausch können wir lernen.
Selbst wenn die Voraussetzungen in den einzelnen Kommunen im Detail unterschiedlich sind, gibt es eine Reihe von Themen, bei denen nicht jeder das „Rad für sich neu erfinden muss“. Noch haben wir die Zeit, Knowhow zusammenzutragen, Ideen auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen und Strategien zur Umsetzung zu entwickeln. Der bisherige Prozessverlauf gibt uns die Gewissheit, Ergebnisse zu erzielen, auf denen kommende Generationen aufbauen können. ●

▶ *Noch leben britische Militärangehörigen in Wohnsiedlungen, die in den 1950er-Jahren für sie gebaut wurden*

FOTOS (2): NRW.URBAN

▲ *In Mülheim/Ruhr ist die ehemalige Pionierkaserne Wrexham Barracks größtenteils in attraktive Wohnhäuser umgestaltet worden*

Gemeinsam zu einer neuen Perspektive

Mit Perspektivenwerkstätten hilft das landeseigene Beratungs-Unternehmen NRW.URBAN Kommunen, tragfähige Zielkonzepte für ihre Konversionsprojekte zu entwickeln

Über viele Jahre erschien es so, als sei das Thema Konversion in NRW erfolgreich abgearbeitet. Nach dem Abzug der belgischen und der niederländischen Streitkräfte sowie Standortschließungen der British Forces Germany (BFG) konnten viele erfolgreiche Projekte ziviler Nachnutzung realisiert werden. Mit der Bekanntgabe des vollständigen Abzugs aller britischen Streitkräfte aus Deutschland durch die britische Regierung Ende 2010 rückte dieses Thema wieder ins Licht der Öffentlichkeit. Im Herbst 2011 verkündete Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière das Stationierungskonzept 2011 der Bundeswehr und damit die Schließung von drei weiteren Militärstandorten in NRW.

Einige Zahlen belegen, dass Konversion in NRW weiterhin aktuell ist. Für gut 120 ehemalige Militärflächen mit einer Größe von rund 4.500 Hektar wurde bis heute keine zivile Nachnutzung gefunden. Weitere 17.000 Hektar werden nach dem Abzug der BFG und der Schließung der Bundeswehrstandorte dazukommen. Leer stehende oder frei werdende Militärstandorte sind jedoch nicht die einzigen Facetten des Truppenabbaus. Nach Abzug der britischen Streitkräfte bis 2020 werden mehr als 5.000 Wohneinheiten auf differenzierte, teilweise auch gesättigte Wohnungsmärkte vor allem in Ostwestfalen und am Niederrhein drängen. Gegenüber der Konversion in den 1980er- und 1990er-Jahren haben sich die Rahmenbedingungen in vielen Regionen des Landes dramatisch verändert. Der demografische Wandel und die Abwanderung junger Menschen lassen in schrumpfenden Regionen die Nachfrage auf den Wohnungsmärkten und bei Gewerbeflächen sinken. Abgesehen von wenigen Wachstumszentren in NRW wartet der Immobilienmarkt nicht auf Flächenangebote dieser Größenordnung. Vielmehr wird es darum gehen, ein Überangebot nach neuen Regeln zu steuern.

DER AUTOR

Franz Meiers ist Geschäftsführer von NRW.URBAN

MITTEL AUFGEBRAUCHT

In den vergangenen 20 Jahren haben die Kommunen und das Land Nordrhein-Westfalen viele Konversionsprojekte mit großem finanziellem Aufwand gestemmt. So wurden von 1990 bis 2000 im Rahmen des EU-Programms KONVER II rund 46 Mio. Euro für nordrhein-westfälische Konversionsprojekte aufgebracht. Diese Mittel stehen heute nicht mehr zur Verfügung. Vielen betroffenen Kommunen verbietet zudem ein Haushaltssicherungskonzept, sich bei der Entwicklung ehemaliger Militärflächen finanziell zu engagieren.

Auch die Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Stadtentwicklungspolitik hat sich geändert. Die Fokussierung auf konsequente Stärkung der Innenbereiche und Innenstädte ist eine Reaktion auf die Knappheit des öffentlichen Investitionspotenzials und die Notwendigkeit der Erhaltung von Freiräumen. Zusätzliche Wohn- und Gewerbeflächen an peripheren Standorten werden in den meisten Fällen schlichtweg nicht gebraucht und wirken kontraproduktiv auf eine geordnete und nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Die betroffenen Kommunen fühlen sich in der Konversionsfrage vom Bund als Eigentümer der militärischen Flächen allein gelassen. Die kontinuierliche Kürzung der Städtebauförderung durch die Bundesregierung schwächt die Möglichkeiten der Länder und Kommunen, dem neuen städtebaulichen Handlungsbedarf zu gerecht zu werden.

WERKSTATT ERFOLGREICH

Das Land Nordrhein-Westfalen hilft seit 2010 Regionen und Kommunen mit einem neuen Angebot, sich bei der Perspektiven- und Strategieentwicklung frühzeitig auf die städtebaulichen und strukturpolitischen Herausforderungen des Truppenabzugs einzustellen. Die Landesgesellschaft NRW. URBAN hat seit zwei Jahren den Auftrag, durch Perspektivenwerkstätten und städtebauliche Erstplanungen lokal und regional nachhaltige Konversionslösungen gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zu entwickeln und damit die Position der Kommunen im Konversionsprozess zu stärken.

Die Arbeit von NRW.URBAN ist dabei mit drei Grundsätzen zu umreißen:

- Partnerschaftliches Handeln
- Transparenz im Prozess
- Offenheit und Verbindlichkeit im Informationsprozess

In komplexen Projekten hat sich insbesondere das Instrument der Perspektivenwerkstatt als zielführend erwiesen. Das methodische Prinzip folgt dem Ansatz, im Werkstattprozess die vorhandenen Ideen schrittweise zu verdichten und die Partnerschaften der Entwicklung kontinuierlich zu erweitern. Die bisher in Gütersloh, Niederkrüchten und Mönchengladbach erfolgreich durchgeführten Perspektivenwerkstätten setzen dabei bewusst auf die lokale Verantwortung wie auf die regionale sowie partnerschaftliche Verankerung der Konversionsprojekte.
Die Konversion großer Flächen und großer Wohnungsbestände, die von Soldaten und ihren Familien bewohnt wurden, beeinflusst regionale Strukturen und Märkte. Wenn es - wie in Paderborn - bis 2020 mehr als 1.500 Wohnungen zusätzlich auf dem Wohnungsmarkt geben wird, ist dadurch mit Sicherheit der Wohnungsmarkt in der gesamten Region erheblich tangiert. Aus früheren Konversionsprojekten ist bekannt, dass Siedlungen, die über einen niedrigen Preis vermarktet werden, zu einer signifikanten Ballung sozialer Problemfälle in den Konversionskommunen führen können.

GEWERBEFLÄCHEN ÜBER BEDARF

Eine regional- und landesplanerische Dimension eröffnet sich auch in Fällen, wo auf Konversionsflächen ein größeres Potenzial für Gewerbe identifiziert werden kann - so das Ergebnis der Werkstatt in Niederkrüchten. Ein zusätzliches Gewerbeflächenangebot von bis zu 120 Hektar übersteigt den mittelfristigen Bedarf des gesamten Kreises Viersen.
Mit den Perspektivenwerkstätten versucht NRW.URBAN deshalb frühzeitig, lokales Entwicklungsinteresse mit den regionalen Möglichkeiten und Restriktionen in Einklang zu bringen oder zumindest darin Widersprüche offenzulegen. Die Verfahren belegen, dass der offene Austausch die Einsicht aller Partner fördert, dass keiner ohne den anderen diese Projekte schultern kann. Bei der Auswertung der bisherigen Ergebnisse in den genannten Projekten fallen drei Gemeinsamkeiten auf:

- Es gibt keine einheitliche Nutzung über die gesamte Fläche. Ehemalige Flugplätze wie in Gütersloh oder Niederkrüchten oder das Nato-Hauptquartier in Mönchengladbach bieten ausreichend Potenzial für eine den Gegebenheiten und dem Bedarf angemessene Nutzungsoption.
- Bei der Konversion von Militärflächen darf der Begriff der „Nützlichkeit“ nicht auf die Ausweisung neuer Siedlungsflächen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze beschränkt werden. Auch die Erhaltung und Entwicklung großflächigen Naturpotenzials kann primäre und sekundäre Verwertungseffekte nach sich ziehen. Flächenentwicklung für regenerative Energien, Ausgleichsflächen für Bauprojekte von regionaler und bundesweiter Bedeutung sowie Entwicklungen im Themenfeld Natur und Tourismus können Erträge bringen, die nicht mit riesigen Aufwendungen für Abriss und Herrichtung einhergehen.
- Konversion von Großprojekten braucht Zeit. Eine nachhaltige Konversionsstrategie muss immer auch ein Vorgehen in Einzelbausteinen und die Möglichkeit der Anpassung von Teilzielen enthalten. Bei Märkten, die sich immer rascher verändern, könnte es fatal sein, heute eine Entwicklungsentscheidung zu treffen, die erst in zehn Jahren zu realisieren ist. Da kann es sicherer sein, Teilbereiche einer Fläche auch einmal liegen zu lassen.

UNTERSCHIEDLICHE INTERESSEN

Im Verlauf der Perspektivenwerkstätten, aber auch bei vielen Einzelprojekten hat sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Kommunen, den Bezirksregierungen, NRW.URBAN und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben BImA, entwickelt. Trotz aller Verständigung über operative Teilschritte und Vorgehensweise ist allen Beteiligten der grundsätzliche Interessengegensatz zwischen dem gesamtstaatlichen Interesse einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und dem eigenwirtschaftlichen Verwertungsinteresse des Bundes, umgesetzt im Verfahren durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), bewusst.
Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung der militärischen Liegenschaften ist jedoch, dass die Vermarktung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht ausschließlich betriebswirtschaftlichen oder fiskalischen Parametern folgt. Vielmehr muss die BImA eine den kommunalen Zielen entsprechende Nachnutzung auch dann möglich machen, wenn die Liegenschaft nicht zum vermeintlich vollen Wert verkauft werden kann oder aus diesem Geschäft keine Erträge zu erwirtschaften sind.

Für den ehemaligen Fliegerhorst in Straelen-Herongen, von der Bundeswehr als Depot für Panzer, Waffen, Munition und Ausrüstung genutzt, suchen Stadt und NRW.URBAN nach neuen Nutzungsmöglichkeiten

MISCHFINANZIERUNG SINNVOLL

Die Regierungscheffinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Sitzung am 15.12.2011 in Berlin gefordert, dass § 1 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) durch eine Öffnungsklausel ergänzt wird. Diese soll die Berücksichtigung strukturpolitischer Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen ausdrücklich möglich machen. Eine im Sinne der nachhaltigen Landesentwicklung umgesetzte Konversion muss auch weniger oder gar nicht ertragreiche, dafür aber nachhaltige Nachnutzung alimentieren. Dies kann dadurch geschehen, dass hierzu Erträge aus hochrentierlichen Konversionsprojekten verwendet werden - zumindest in Teilen und im Rahmen einer regionalen Gesamtbetrachtung.
Solange der Bund beim Verkauf von Liegenschaften die Marschroute „Schwarze Zahlen oder liegen lassen“ vorgibt, ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe nicht vorstellbar. Dies wäre umso bedauerlicher, als in den unter Mitwirkung der BImA durchgeführten Perspektivenwerkstätten kreative Entwicklungslösungen erarbeitet wurden, die auch unter wirtschaftlichen Aspekten attraktiv sein können.
Es sollte daher weiter versucht werden, auf Landesebene mit der BImA eine kooperative, transparente und nachhaltige Konversionsstrategie zu vereinbaren. Leichter gelingt dies, wenn der Bund dem Land und den Kommunen bei der Forderung nach einem Verzicht auf eine Verwertung, die rein an betriebswirtschaftlichen oder fiskalischen Erwartungen ausgerichtet ist, entgegenkommt.

▲ *Die Bundeswehr will aus der General-Feldmarschall-Rommel-Kaserne in Augustdorf rund 1.500 Soldaten abziehen*

Weniger Bürger und Kunden in Uniform

In der Gemeinde Augustdorf wird der Wegfall von rund 1.600 Dienstposten der Bundeswehr zu Umsatzeinbußen beim Einzelhandel führen, aber wohl nicht Flächen freisetzen

In der Gemeinde Augustdorf mit etwa 9.600 Einwohnern leisten zurzeit 4.050 Soldaten, 250 Zivilbedienstete sowie 35 Auszubildende ihren Dienst. Nach der Zahl der Soldaten ist Augustdorf der zweitgrößte Heeresstandort und der siebtgrößte Bundeswehrstandort Deutschlands. Das Stationierungskonzept 2011 sieht nun vor, 1.570 militärische Dienstposten zu streichen. Die Zahl der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll um etwa 30 sinken.

Die Bundeswehr hat die Entwicklung Augustdorfs maßgeblich geprägt. Sie zog im Jahr 1957 in die seinerzeit 3.900 Einwohner starke Gemeinde. Die Basis der heutigen GFM-Rommel-Kaserne war ein 1937 am Nordrand des Truppenübungsplatzes Senne errichtetes Lager. Seit 55 Jahren ist die Panzerbrigade 21 „Lipperland“ in Augustdorf stationiert. Hinzu kommen weitere Verbände und Einheiten. Zeitweise leisteten in Augustdorf mehr als 4.300 Soldaten ihren Dienst. Mit dem Einzug der Bundeswehr wuchs die Bevölkerung sprunghaft an: 1964 lebten 6.500 Menschen in Augustdorf, 1971 waren es 7.500 plus 3.500 Soldaten.

Der Zuzug von Soldaten und ihren Familien hat die örtliche Kaufkraft erheblich erhöht. Davon profitierten Händler, Gastronomen und andere Dienstleister. Die Augustdorfer Grundbesitzer konnten Baugrundstücke verkaufen, Hausbesitzer Wohnungen vermieten. Die Bauwirtschaft wurde massiv belebt. In der Kaserne fanden viele Menschen nicht nur als Soldaten, sondern auch als zivile Beschäftigte Arbeit, beispielsweise als Verwaltungsbedienstete, Handwerker, Gärtner, Küchenpersonal oder Reinigungskräfte. Wie viel zusätzliches Einkommen die Bundeswehr nach Augustdorf gebracht hat, ließ sich bislang nicht ermitteln.

DER AUTOR

Dr. Andreas Jürgen Wulf
ist Bürgermeister der Gemeinde Augustdorf

AUSBAU DER INFRASTRUKTUR

Die Infrastruktur außerhalb der Kaserne wurde stark erweitert. Zwischen 1957 und 1975 wurden unter anderem drei Wohnsiedlungen für Bundeswehrangehörige, zwei Garnisonskirchen - darunter die älteste katholische Militärkirche Deutschlands -, ein Soldatenheim, zwei Schulen, drei Kindergärten, ein Freibad, ein Sportzentrum und ein neuer Friedhof gebaut. Vor wenigen Jahren hat die Gemeinde ihre Kläranlage ertüchtigt. Die Maßnahme wäre mit deutlich weniger Soldaten am Standort wohl kleiner ausgefallen, vielleicht sogar entbehrlich gewesen.

Die Bundeswehr prägt auch heute die Gemeinde. In Augustdorf kommen auf zehn Einwohner gut vier Soldaten. Deutschlandweit sind es nur in Munster mehr - etwa sechs Soldaten je zehn Einwohner. Die Kaserne in Augustdorf nimmt mit etwa 130 Hektar gut 20 Prozent des bebauten Gemeindeareals von rund 700 Hektar ein. Zusammen mit den - ebenfalls von der Bundeswehr genutzten - Übungsplätzen Stapel und Senne, die britisch verwaltet werden, sind etwa 60 Prozent des Augustdorfer Gebiets militärisch genutzt.

Die Bundeswehr ist – allein aufgrund der zivilen Bediensteten – der größte Arbeitgeber in Augustdorf. Sie ist jedoch nicht nur für die Gemeinde, sondern für die gesamte Region von großer Bedeutung: Von den 6.001 Erwerbstätigen am Arbeitsort (Stand 2010) sind mehr als die Hälfte Einpendler, die in der Kaserne Dienst leisten. Etwa 20 Prozent der Zeit- und Berufssoldaten haben ihren Hauptwohnsitz im Umkreis von 30 Kilometer. Gut 70 Prozent wohnen zwischen 30 und 100 Kilometer vom Dienstort entfernt. Ein erheblicher Teil der von auswärts kommenden Soldaten hat eine Zweitwohnung in Augustdorf gemietet, die unter der Woche genutzt wird.

UMSATZPLUS IM EINZELHANDEL

Das Einkommensplus im Augustdorfer Einzelhandel durch den Pausen- und Ergänzungsbedarf von Soldaten, die nicht in Augustdorf wohnen, wurde 2010 durch einen Gutachter auf rund drei Mio. Euro geschätzt. Das entspricht fast einem Fünftel des geschätzten Umsatzvolumens des periodischen Bedarfs (16,1 Mio. Euro) in Augustdorf. Lebensmitteleinzelhandel und Gastronomie profitieren stark davon, dass es keine durchgängige Pflicht zur Gemeinschaftsverpflegung mehr gibt.

Einkaufende Soldaten prägen vor allem zu Wochenbeginn das Bild in den drei Augustdorfer Einkaufsmärkten. Hinzu kommen die Umsätze an der Tankstelle, in den Auto-

werkstätten (Tuning), bei den Frisören, örtlichen Banken und Versicherern sowie in anderen Bereichen.
Die Bundeswehr selbst hat in den vergangenen Jahren massiv in die Infrastruktur investiert. Die laufenden Baumaßnahmen haben ein Volumen von 42 Mio. Euro. Geplant sind bis 2018 weitere Maßnahmen im Wert von 50 Mio. Euro. Handwerksbetriebe aus Augustdorf und aus der Region erhalten Hausmeisterverträge oder Bauaufträge in der Kaserne. Fahrzeuge werden in zivilen Werkstätten gewartet und repariert. Im Beschaffungswesen profitieren die örtlichen Unternehmen vor allem von freihändiger Vergabe.

GEWERBESTEUER FLIEßT

Durch die Privatisierungen der zurückliegenden Jahrzehnte, beispielsweise in den Bereichen Fuhrpark, Logistik, EDV und Bekleidung, sind in der Kaserne Unternehmen entstanden, die grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. So erbringt die Bundeswehr einen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Leistungen, die auch von den Soldaten in Anspruch genommen werden.
Nicht quantifizierbar, aber von großer Bedeutung für das Gemeindeleben ist das außergewöhnliche gesellschaftliche Engagement vieler aktiver und ehemaliger Soldaten sowie ziviler Bundeswehrbediensteter - vor allem in Politik, Sport und in den Hilfsorganisationen.
Derzeit fehlt noch ein genauer Zeitplan für die Umsetzung der beschlossenen Reduzierung. Weil die Brigade im Jahr 2014 erneut in Afghanistan eingesetzt werden soll, ist davon auszugehen, dass sich die Personalstärke vor 2015 nicht erheblich verringert. Danach ist mit erheblichen negativen Veränderungen zu rechnen.

MANGEL AN DATEN

Wie stark die Veränderungen sein werden, ist zurzeit schwer abzuschätzen. Verlässliche Prognosen über den Rückgang der Umsätze, der Aufträge für Unternehmen, der Zahl der Arbeitsplätze, der an die Gemeinde zu entrichtenden Abgaben, der Einwohnerzahl sowie der Anzahl der Klein- und Schulkinder oder über den Leerstand von Wohnraum erfordern Daten, deren Bereitstellung datenschutzrechtliche Bedenken entgegengestellt wurden.
Viel hängt davon ab, wie sich die Verweilzeiten der Soldaten an ihrem Standort entwickeln. Seltenere Versetzungen und längere Gesamtdienstzeiten fördern die Ansiedlung von Soldaten mit ihren Familien. Es ist jedoch eher zu erwarten, dass der aktuelle Wachstumsprozess in einen Schrumpfungsprozess übergeht.
Weil die Unterkünfte für Zeit- und Berufssoldaten verbessert werden, insbesondere die Belegungsstärke der Stuben erheblich vermindert wird, bleibt der Gebäudebestand der Kaserne erhalten oder wird sogar erweitert. Daher ist vorerst nicht mit einem Auftragsrückgang bei Gewerben zu rechnen, die immobilienbezogene Leistungen erbringen. Allerdings bedeutet die Verbesserung der Unterkünfte auch, dass die Bundeswehr wohl keine Flächen abgeben wird. Damit bekommt die Gemeinde Augustdorf keine Möglichkeit, die wirtschaftlichen Verluste durch Konversionsmaßnahmen zu kompensieren.

NATIONALPARK KONTRAPRODUKTIV

Eine auf Landesebene angestrebte Konversionsmaßnahme, die Ausweisung eines Nationalparks auf dem Gebiet des Truppenübungsplatzes Senne, wird in Augustdorf und in der Region als Bedrohung für den Bundeswehrstandort angesehen. Denn die Bundeswehr in Augustdorf ist ein Hauptnutzer der Senne. Der Bestand der Augustdorfer Garnison wurde bei Strukturreformen immer auch mit der unmittelbaren Nähe zum Truppenübungsplatz begründet.
Den Verlust von mehreren tausend militärischen und zivilen Arbeitsplätzen könnte ein Nationalpark bei weitem nicht kompensieren. Nach Prognosen eines von Nationalparkbefürwortern beauftragten Gutachters soll ein Nationalpark im benachbarten Teutoburger Wald netto 60 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.
Augustdorf wird seinen Haushalt nach heutigem Stand erst im Jahr 2021 wieder ausgleichen können. Durch die Reduzierung der Bundeswehr verursachte Mindererträge oder Mehraufwendungen gefährden dieses ferne Ziel. Die Gemeinde ist dringend auf Hilfe von Bund und Land angewiesen, die von der Konversion von Flächen unabhängig sein muss. Die häufig von kommunaler Seite erhobenen Forderungen nach einer Aufstockung von Konversionsprogrammen und nach einer verbilligten Abgabe altlasten freier Grundstücke greifen nicht, wenn die Bundeswehr in Augustdorf keine Flächen abgibt. Um für die Zeit ab 2015 planen und den Unterstützungsbedarf bestimmen zu können, benötigt die Gemeinde verlässliche Daten, die nur der Bund bereitstellen kann.

FOTO: BRIGADE 21

FOTO: WULF / GEMEINDE AUGUSTDORF

▲ *Bisher ein Publikumsmagnet: der alle zwei Jahre stattfindende Augustdorfer Soldatentag*

◀ *Bald ein Bild aus besseren Tagen: Soldaten als Kunden auf dem Marktplatz von Augustdorf*

FOTO: BImA

▲ *In Emmerich wartet das Gelände der ehemaligen Bundeswehrkaserne, derzeit genutzt von der Hochschule Rhein-Waal, auf frische Ideen*

Neue Freiflächen eine Herausforderung

Bundeswehr-Verkleinerung und Abzug ausländischer Truppen setzen mehr als 50.000 Hektar Fläche frei, bei deren Nachnutzung die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hilfestellung gibt

Die Umnutzung militärischer Liegenschaften ist seit Beginn der 1990er-Jahre eine komplexe Aufgabe für alle Beteiligten. Zusätzliche Aufgaben sind in den kommenden Jahren zu erwarten aufgrund des Stationierungskonzeptes der Bundeswehr 2011 und den daraus resultierenden mehr als 120 Fällen von Standortschließungen oder signifikanter Reduzierungen sowie des Abzugs großer Teile der alliierten Gaststreitkräfte.

Der Abzug des Militärs bewirkt häufig, dass ganze Stadtteile, die bisher der kommunalen Planung entzogen waren, einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen. In strukturschwachen Gebieten wird sich die Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze auch auf die Kaufkraft auswirken. Dies kann die Verwertbarkeit der Liegenschaften beeinflussen.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat den Auftrag, nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu verwerten. Insbesondere ist sie haushaltsrechtlich verpflichtet, die Liegenschaften zum vollen Wert zu veräußern. Die BImA ist sich ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung für das Gelingen der Umwandlungsprozesse bewusst und berücksichtigt hierbei alle relevanten Faktoren wie etwa die Marktlage, Erschließungsaufwand und Ähnliches. Sie verfügt über umfangreiche Erfahrung und setzt erprobte Instrumente ein. Erfolgreiche Konversion erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der BImA als Eigentümerin, den Kommunen als örtlich Betroffenen und Trägern der Planungshoheit sowie den Bundesländern.

DIE AUTOREN

Rita Drude leitet das Kompetenzzentrum Konversion bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Jörg Musial leitet die Sparte Verkauf bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

RÜCKKEHR INS PLANUNGSRECHT

Die Konversionsliegenschaften waren für die Dauer der militärischen Nutzung dem kommunalen Planungsrecht entzogen und unterlagen dem Fachplanungsrecht des Bundes gemäß § 37 Baugesetzbuch. Nach Aufgabe der militärischen Nutzung muss eine zivile Anschlussnutzung durch Dritte von den Kommunen genehmigt werden. Die BImA nimmt dazu frühzeitig - in der Regel lange vor Freigabe - Gespräche mit den Kommunen auf. Ziel ist, dass diese als Träger der Planung insbesondere die stadtplanerischen Prozesse als Voraussetzung für die zivile Nachnutzung einleiten können.

Die Kommunen verfügen aufgrund ihrer Planungshoheit über das wesentliche Instrument zur Steuerung der Umnutzungsplanung. Sie haben es in der Hand, selbst oder mit Unterstützung des Bundes, der Länder und von Investoren Nutzungsvorstellungen zu entwickeln sowie in Planungsrecht umzusetzen, das die Entwicklungsmöglichkeiten der Region mit einbezieht. In enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen BImA und Kommunen - gegebenenfalls unter Einbeziehung privater Investoren - werden marktfähige Nutzungsalternativen gesucht.

Die BImA leistet hierbei Unterstützung, im Bedarfsfall etwa durch Mitfinanzierung von Markt- und Potenzialanalysen oder Nutzungskonzepten bis hin zur Bauleitplanung, und beteiligt sich - sofern wirtschaftlich - an einzelnen Standortentwicklungsmaßnahmen zur Förderung künftiger Nutzung. Mit diesen Überlegungen wird in aller Regel bereits vor der Freigabe der Liegenschaft begonnen, um eine zügige Anschlussnutzung - unter anderem im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region - zu erreichen.

UNTERSUCHUNGEN DER BIMA

Darüber hinaus führt die BImA selbst notwendige Voruntersuchungen durch. Dies bedeutet eine Dokumentation des Gebäudebestandes und des Gebäudezustands sowie eine Altlastenerkundung und bei Bedarf eine Schadstoffuntersuchung. Die BImA kommt dabei ihrer gesetzlichen Ver-

pflichtung als Grundstückseigentümerin im Sinne einer nachhaltigen und effektiven Gefahrenabwehr nach.
Ferner bietet sie Kommunen und Ländern den Abschluss von Konversionsvereinbarungen an, in denen Ziele definiert, klare Organisationsstrukturen vereinbart und Aufgabenteilungen festgelegt werden. Während die Vereinbarungen mit den Kommunen dabei detaillierter sind, bietet es sich an, mit den Ländern gemeinsame überregionale Ziele festzulegen.
Die BImA begrüßt darüber hinaus eine über die Vorgaben im BauGB hinausgehende strukturierte Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen im Planungsprozess. Auf diese Weise soll durch einen transparenten Konversionsprozess Akzeptanz geschaffen werden.

FOTO: FH SÜDWESTFALEN

◀ Nach Abzug der belgischen Truppen aus der Rumbeke-Kaserne in Soest wurden die verstreuten Hochschuleinrichtungen dort zusammengeführt

ERSTZUGRIFF FÜR KOMMUNEN

Als neues Instrument zur Bewältigung der Konversionswelle hat der Haushaltsausschuss des Bundestages im März 2012 beschlossen, den Kommunen sowie privatrechtlichen Gesellschaften, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune mehrheitlich beteiligt ist, eine „Erstzugriffsoption“ einzuräumen. Diese erstreckt sich auf den Erwerb der in ihren Gebieten gelegenen entbehrlichen Konversionsliegenschaften. Der Kaufpreis wird dabei ohne Bieterverfahren durch ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen ermittelt.
Der Kommune steht diese Erstzugriffsoption für die Konversionsliegenschaft zu, wenn sie verbindlich erklärt, dass der Erwerb unmittelbar der Erfüllung einer „öffentlichen Aufgabe“ dient. Zu dieser muss die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet sein, oder sie muss diese auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung des Landes wahrnehmen.

POTENZIALE HERAUSARBEITEN

In strukturschwachen Gebieten stellt sich zudem die Herausforderung, wie mit den meist marktfernen Konversionsobjekten umgegangen werden kann, damit auch diese zeitnah einer zivilen Anschlussnutzung

RÜCKENWIND FÜR NEUE IDEEN

E-BIKE AWARD 2012

Mit dem E-Bike Award 2012 kommt der innovative Fahrspaß mit Elektrorädern jetzt weiter auf Touren: Der mit insgesamt 8.000 Euro dotierte Preis zeichnet die besten Ideen für öffentliche Pedelec-Angebote aus. Prämiert werden Konzepte, die durch Kreativität, Innovationskraft und Nachhaltigkeit überzeugen.

Bewerben können sich Städte, Gemeinden, Tourismusverbände und andere öffentliche Einrichtungen aus ganz Deutschland bis zum 31. August 2012.

Jetzt informieren und bewerben unter www.ebikeaward.de

E-Bike Award 2012 – verliehen von

VORWEG GEHEN

ExtraEnergy.org

zugeführt werden können. Die BImA unterstützt Kommunen hierbei etwa bei der Erstellung einer Flächenanalyse (SWOT-Analyse), in der die Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen herausgearbeitet werden.
Es gilt, das besondere Potenzial - Alleinstellungsmerkmale, Nischenlösungen - beispielsweise für erneuerbare Energien, besondere bauliche Nutzung oder den Naturschutz herauszuarbeiten oder zu entwickeln. Chancen auf nachhaltige zivile Nachnutzung der militärischen Liegenschaften sollten erkannt und genutzt werden, wie etwa zusammenhängende großen Flächen für Stadtentwicklung (Flächenrecycling), eine flächensparende Siedlungsentwicklung sowie die Nutzung für erneuerbare Energien.

ZWISCHENVERMIETUNG SINNVOLL

Bereits während oder am Ende einer militärischen (Teil)Nutzung können Zwischennutzungen in Gestalt von Zwischenvermietungen oder -verpachtungen dazu beitragen, einem längeren Leerstand sowie einem drohenden Verfall und damit Wertverlust vorzubeugen. Ferner können anfallende Stillstandskosten niedrig gehalten, Vandalismus und Substanzverlust vermieden, Neuansiedlungen gefördert und somit die Konversionsentwicklung beschleunigt werden. Daher strebt die BImA grundsätzlich bei längeren Verwertungszeiten einer Liegenschaft in Abstimmung mit der Kommune eine Zwischenvermietung an.
Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt vorrangig bei den Ländern. Dessen ungeachtet unterstützt der Bund die Länder erheblich im Rahmen bestehender Programme und Teilbudgets. Um negative Auswirkungen der Konversion militärisch genutzter Liegenschaften abzuschwächen und Entwicklungspotenziale zu unterstützen, können somit seit vielen Jahren vom Bund und der Europäischen Union mitfinanzierte Programme genutzt werden.
Zu den auch für Konversion nutzbaren Förderprogrammen der Bundesministerien gehören insbesondere die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (BMWi), das Städtebauförderungsprogramm (BMVBS), der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (BMWi) sowie der Europäische Sozialfonds (BMAS).

FOTO: BImA

◀ *Auf dem Gelände einer ehemaligen Bunkeranlage im brandenburgischen Badingen befindet sich heute ein Windpark*

THEMA KONVERSION

FOLGEN DER BUNDESWEHRREFORM UND DES TRUPPENABZUGS IN NRW

Folgenden Beschluss fassten die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr von Städte- und Gemeindebund NRW sowie Landkreistag NRW am 17.03.2011 in Paderborn

1. Die Ausschüsse stellen fest, dass die Truppenverkleinerung im Rahmen der Bundeswehrreform und der angekündigte Truppenabzug britischer Streitkräfte die von Kasernenschließungen und Personalabbau betroffenen Standortgemeinden und -regionen in Nordrhein-Westfalen vor erhebliche strukturelle Herausforderungen stellen. Bund und Alliierte sind aufgefordert, ihre Planungen baldmöglichst zu konkretisieren und hierzu die notwendige Transparenz herzustellen, damit die tangierten Kommunen frühzeitig die notwendigen Auffangkonzepte und Konversionsstrategien vorbereiten können.

2. Bund und Land stehen strukturpolitisch in der Pflicht, die Garnisonskommunen bei der Bewältigung der Truppenreduzierungen durch Ausgleichs- und Konversionsfonds (u.a. aus EU-Mitteln, Städtebauförderung, Umweltprogrammen und regionaler Wirtschaftsförderung) finanziell zu unterstützen sowie die Arbeit regionaler Konversionskonferenzen aktiv zu begleiten. Regionalpolitischen Belangen ist sowohl bei den Umsetzungsschritten von Bundeswehrreform und alliiertem Truppenabzug als auch bei zukünftigen Entscheidungen zu Behördenstandorten von Bund und Land Gewicht zu verschaffen.

3. Aus Sicht der Ausschüsse ist der durch die Streitkräftereform bedingte Strukturwandel von den betroffenen Kommunen erfolgreich nur zu bewältigen, wenn darüber hinaus
   - den Gemeinden aus Gründen des Gemeinbedarfs, der Stadtentwicklung oder der Wirtschaftsförderung eine Option zum Erwerb und zur Entwicklung freiwerdender Liegenschaften eingeräumt wird,
   - zur Folgenutzung gewünschte Flächen den Gemeinden unbürokratisch, flexibel und mit der Garantie der Altlastenfreiheit überlassen werden,
   - gemeindliches Planungsrecht nicht dadurch eingeschränkt wird, dass sich der Bund bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wegen ziviler Nachnutzung militärischer Wohnungen verkehrswertsteigernd auf Bestandsschutz beruft sowie
   - durch den Deutschen Bundestag die Gewährung von Grundstücksverbilligungen wegen gesellschaftspolitischer Zielsetzungen wieder haushaltsrechtlich abgesichert wird.

4. Angesichts der Erfahrungen mit den NRW-Konversionsprojekten seit Anfang der 1990er-Jahre empfehlen die Ausschüsse, die durch zivile Nachnutzung militärisch genutzter Flächen in Innenbereichen wie in Freiräumen möglichen Chancen für die Orts- und Landschaftsentwicklung im regionalen Verbund sorgfältig zu prüfen. Gleichzeitig unterstreichen sie die Bereitschaft der kommunalen Spitzenverbände zur engen Kooperation insbesondere mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe Truppenabbau, NRW.Urban und dem Internationalen Konversionszentrum Bonn, aber auch den anderen insbesondere überregionalen Akteuren von Wehrbereichsverwaltung, Arbeitsmarktpolitik, Stadtentwicklung, Wohnungswirtschaft oder Forschung.

FOTOS (2): STAATSKANZLEI NRW / MEYER-PIEHL

▲ *Der farbenfrohe Straßenumzug war ein Höhepunkt des NRW-Tags 2012 in Detmold*

Magische Momente beim NRW-Tag 2012

Nordrhein-Westfalen feierte am Pfingstwochenende in der Stadt Detmold seinen Gründungstag vor 66 Jahren mit einem Festumzug und Straßentheater

Rund 200.000 Besucher/innen strömten am Pfingstwochenende nach Detmold, um den NRW-Tag und das Europäische Straßentheaterfestival zu erleben. Besuchten am Samstagabend bereits 40.000 Menschen das Europäische Straßentheaterfestival und das Konzert von „Tom Gaebel & His Big Band“ im Palaisgarten, kamen am Pfingstsonntag und -montag bei strahlendem Sonnenschein rund 160.000 Menschen aus ganz Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus zum großen Landesfest ins Detmolder Stadtzentrum.

Zum 66. Gründungstag des Bundeslandes präsentierten sich das Land NRW, der Kreis Lippe und die Stadt Detmold mit zahlreichen Aktionen. Auf dem Marktplatz diskutierten Schüler/innen im „Forum Politicum“ mit NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und ihren Minister/innen. Außerdem gab es einen zwei Kilometer langen Festumzug sowie ein buntes und abwechslungsreiches Bühnenprogramm unter dem Motto „Magische Momente“.

Auch die Aussteller auf den 13 Zeltmeilen der Stadt präsentierten ein abwechslungsreiches Angebot, in das die Besucher/innen aktiv eingebunden wurden. Mit dem eigens ausgelobten Preis für das beste Ausstellerkonzept wurde der Stand von Bad Lippspringe ausgezeichnet. Dieser warf mit bunten Blumenarrangement einen Blick in die Zukunft und schürte die Vorfreude auf die dort stattfindende Landesgartenschau 2017.

Das Veranstaltungs- und Tourismusteam Bad Lippspringe darf sich nun für ein Wochenende im kreiseigenen lippischen Gästehaus auf der Insel Norderney erholen. Ein Sonderpreis von 1.000 Euro ging an die „Straße der Kulturen“. Dabei boten 18 verschiedene Gruppen und Vereine, darunter die Partnerstädte des Kreises Lippe und der Stadt Detmold aus Kaunas in Litauen und Zeitz in Sachsen-Anhalt, „Kultur zum Anfassen“ sowie kulinarische Köstlichkeiten an.

LOB DER LANDESMUTTER

NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft lobte die „große Bandbreite“ der Angebote auf dem Landesfest und das gute Zusammenspiel zwischen Stadt und Kreis. „Es war die richtige Entscheidung, den NRW-Tag 2012 nach Detmold zu vergeben“, sagte Kraft. Detmold und Lippe hätten tolle Pfingsttage erlebt, die vielen in Erinnerung bleiben würden. „Der dritte Landesteil hat sich von seiner besten Seite gezeigt“, stellte auch Lippes Landrat Friedel Heuwinkel zufrieden fest. „Grandios, um die Stimmung mit einem Wort zu beschreiben“, formulierte Detmolds Bürgermeister Rainer Heller.

Ob der NRW-Tag im kommenden Jahr stattfinden kann, ist fraglich. Die oberbergische Gemeinde Hückeswagen, die für 2013 vom Land NRW den Zuschlag erhielt, hat inzwischen abgesagt. Grund für den Rückzug ist nach Angaben von Bürgermeister Uwe Ufer die Sorge um die Sicherheit der Besucher/innen. Die Auflagen für Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Teilnehmer/innen seien seit der Duisburger Loveparade-Katastrophe vor zwei Jahren enorm verschärft und dadurch kostspieliger geworden. Das jährliche NRW-Fest erinnert an die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen am 23. August 1946. Im Jahr 2014 ist die Stadt Bielefeld Gastgeber. (bba)

◀ *Das bunte Programm auf den Straßen und Bühnen lockte am Pfingstwochenende tausende Menschen nach Detmold*

Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen

Die folgenden Forderungen beschloss das StGB NRW-Präsidium auf seiner 180. Sitzung am 14.05.2012 in Münster

- Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen
- Benachteiligung des kreisangehörigen Raums im kommunalen Finanzausgleich beenden
- Betreuung für unter Dreijährige ausbauen
- Kinderbildungsgesetz reformieren
- Inklusion solidarisch bewältigen
- Konnexität umgehungssicher ausgestalten
- Flächen in Regionalplänen bedarfsgerecht ausweisen
- Konversion finanziell und organisatorisch unterstützen
- Umweltschutz kostenbewusst fortentwickeln
- Kommunale Verkehrsnetze auf tragfähige Grundlage stellen
- Kommunales Ehrenamt stärken
- Dienstrecht modernisieren
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in die Kreistage

Kommunen in der Krise

Am 13. Mai 2012 haben die Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag gewählt. Die Wahlperiode des 16. Landtages wird geprägt sein von großen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Anforderungen des Umweltschutzes, der Ausbau von Betreuungsangeboten, die Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund und die Entwicklung zukunftsfähiger Verkehrskonzepte sind nur einige Beispiele.

Dies alles soll gelöst werden vor dem Hintergrund des Umstandes, dass Bund und Länder aufgrund der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse ihre Spielräume künftig nicht mehr durch die Aufnahme von Krediten zulasten nachfolgender Generationen erweitern dürfen. Die Gefahren einer expansiven Schuldenpolitik sind durch die Eurokrise sehr deutlich geworden.

Die Kommunen spielen bei der Bewältigung der genannten Herausforderungen eine entscheidende Rolle. Leider ist aber die kommunale Handlungsfähigkeit ernsthaft bedroht bzw. in einer Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen schon seit längerer Zeit nicht mehr gegeben. Selbst die positive Entwicklung der Steuereinnahmen im letzten Jahr hat die Städte, Gemeinden und Kreise nicht vor einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 2,25 Mrd. Euro bewahrt. Die strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden spiegelt sich vor allem in der Entwicklung der Kassenkredite wieder, die Ende 2011 in NRW die Rekordmarke von 22 Mrd. Euro überschritten haben.

Eine Hauptursache sind die explodierenden Sozialausgaben, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, der Grundsicherung für ältere Menschen und der Eingliederungshilfe. Hält diese Entwicklung an, ist absehbar, dass es in immer mehr Städten, Kreisen und Gemeinden zu einem völligen Verzehr des Eigenkapitals und damit zu einer bilanziellen Überschuldung kommt. Allein aus eigener Kraft können die Kommunen ihre derzeitige Finanzkrise nicht überwinden.

Wenn die Städte und Gemeinden auch in Zukunft eine lebenswerte Heimat bieten wollen, müssen der neue Landtag und die neue Landesregierung insbesondere die folgenden Forderungen erfüllen.

Finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen

Grundvoraussetzung einer lebendigen kommunalen Selbstverwaltung ist eine Finanzausstattung, die den Kommunen die Wahrnehmung pflichtiger sowie freiwilliger Aufgaben ohne fortwährenden Verzehr des Eigenkapitals ermöglicht. Im Laufe der letzten Jahre ist die kommunale Handlungsfähigkeit in einer Reihe von Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits verloren gegangen - in zahlreichen anderen Kommunen ist sie akut bedroht. Trotz der aktuell guten Steuereinnahmen sind noch nicht einmal zehn Prozent der Städte und Gemeinden in der Lage, ihren Haushalt strukturell auszugleichen. Deshalb muss das Land künftig eine aufgabengerechte finanzielle Mindestausstattung der Städte und Gemeinden garantieren und in der Landesverfassung festschreiben, und zwar unabhängig von der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit. Nur so ist kommunale Selbstverwaltung auch in Zukunft unter der Schuldenbremse noch möglich.

Ferner muss zur Bewältigung akuter Notlagen der Stärkungspakt Stadtfinanzen weiterentwickelt werden. So ist eine verbesserte Finanzausstattung des Stärkungspaktes vonseiten des Landes erforderlich, um das Ziel der dauerhaften Haushaltskonsolidierung für alle Städte und Gemeinden des Landes zu erreichen. Auch für die zweite und eine mögliche dritte Stufe des Stärkungspaktes ist eine deutliche Mitfinanzierung des Landes erforderlich. Die kommunale Familie wird wegen der prekären Finanzsituation eine alleinige Finanzierung des Stärkungspaktes nicht leisten können.

Eine entscheidende Ursache der strukturellen Finanzkrise ist der - von den Kommunen nicht steuerbare - Anstieg der Sozialaufwendungen. Daher ist eine angemessene und dauerhafte Finanzbeteiligung des Bundes an den - von ihm als Gesetzgeber veranlassten - Sozialausgaben der Kommunen dringend geboten.

Die neue Landesregierung muss ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung gegenüber der kommunalen Familie gerecht werden und über den Bundesrat darauf hinwirken, dass die Kommunen weiter spürbar von Sozialkosten entlastet werden. Die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung kann nur ein erster Schritt sein. Die Kommunen müssen auch bei den Leistungen für Behinderte spürbar entlastet werden, insbesondere über eine Neuordnung der Eingliederungshilfe.

Angesichts der katastrophalen Finanzsituation der NRW-Kommunen ist unverständlich, dass noch 23 Jahre nach dem Mauerfall finanzielle Unterstützung an Kommunen nach Himmelsrichtung und nicht nach Bedarf verteilt wird. Hier ist das Land aufgerufen, im Bundesrat auf eine Änderung des Solidarpakts II

hinzuwirken. Unabhängig davon ist dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 8. Mai 2012 Rechnung zu tragen und die Berechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen. Dies kann durch eine Rückkehr zum so genannten Zahllastenansatz erreicht werden.

Benachteiligung des kreisangehörigen Raums im kommunalen Finanzausgleich beenden

Aus Sicht des kreisangehörigen Raums wird das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich zunehmend verfehlt. Ein Grund liegt darin, dass das Berechnungssystem einwohnerstarke Städte durch Anerkennung realer Ausgaben als Bedarf begünstigt (sog. Einwohnerveredelung). Auf der anderen Seite werden bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmevorteile der größeren Städte durch die Fiktion einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze ausgeblendet.
Die kreisfreien Städte werden bei der Berechnung ihrer Einnahmen arm, die kreisangehörigen dagegen reich gerechnet. Dies führt dazu, dass die finanziellen Ressourcen für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und die für einen Einwohner im kreisangehörigen Bereich immer weiter auseinander driften. Das Land ist aufgefordert, diese systemimmanente Benachteiligung zu beenden. Hierzu muss auf der Bedarfseite entweder auf die Einwohnerveredelung verzichtet werden, oder es müssen bei der Ermittlung der fiktiven Steuerkraft gestaffelte fiktive Hebesätze angewendet werden.
Außerdem muss der Indikator zur Berechnung des Soziallastenansatzes überprüft werden. Das alleinige Abstellen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist nicht sachgerecht und kann wegen der mittlerweile deutlichen Gewichtung des Soziallastenansatzes im GFG nicht länger hingenommen werden.

Betreuung für unter Dreijährige ausbauen

Besonders dringend benötigen die Kommunen die Unterstützung des Landes beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder. Ab dem 01.08.2013 besitzen Eltern von Kindern, die das erste Lebensjahr vollendet haben, gegenüber dem Jugendamt einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Kommunen haben nur dann eine realistische Chance, diesen Rechtsanspruch einzulösen, wenn kurzfristig weitere Landesmittel zur Verfügung gestellt werden.
Oftmals reichen Umbauten oder Erweiterungen nicht aus, um den zusätzlichen Bedarf zu decken. Immer häufiger müssen teure Neubauten errichtet werden mit der Folge, dass die Kommunen finanziell rasch an ihre Grenzen stoßen, wenn sie den sich abzeichnenden Bedarf an Betreuungsplätzen befriedigen wollen. Zentrale Bedeutung hat insoweit die Entscheidung des NRW-Verfassungsgerichtshofes vom 12.10.2010. Danach steht den Kommunen verfassungsrechtlich ein umfassender Ausgleichsanspruch zu.
Im März 2012 konnten sich die zuständigen Landesressorts mit den Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände nach langwierigen Gesprächen auf Eckpunkte eines Belastungsausgleichs verständigen. Danach sollen die Jugendämter im Zeitraum 2012 bis 2018 in der Größenordnung von rd. 1,4 Mrd. Euro für die Betreuung der unter Dreijährigen entlastet werden. Die Kommunen brauchen nun unverzüglich für die weiteren Planungen die Gewissheit, dass die neue Landesregierung an den erreichten Verhandlungsstand anknüpft, die Mittel im Landeshaushalt bereitgestellt werden und ihre kurzfristige Abrufbarkeit gewährleistet ist.
Im Entwurf des Landeshaushalts 2012 waren zudem Investitionshilfen für den U3-Ausbau für das Kindergartenjahr 2012/2013 von 90 Mio. Euro vorgesehen. Diese Mittel müssen mindestens in dieser Höhe erneut bereitgestellt werden, um die immensen Ausbaukosten zu decken.

Kinderbildungsgesetz reformieren

Aktuell wird in der Fachöffentlichkeit intensiv eine Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes debattiert. Sowohl das Finanzierungssystem als auch die Fortentwicklung qualitativer Elemente stehen im Vordergrund der Überlegungen. Aus Sicht des StGB NRW muss sich jede Veränderung der bestehenden Normen daran messen lassen, ob zusätzliche Kosten entstehen. Entsprechend dem Konnexitätsprinzip müssen diese vollständig ausgeglichen werden.
Zudem muss die Jugendhilfeplanung die Möglichkeit haben, rechtzeitig auf gesetzliche Veränderungen zu reagieren. Zu berücksichtigen ist, dass die Kommunen enorme Kraftanstrengungen beim Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige unternehmen und hierdurch erhebliche personelle Ressourcen gebunden werden. Insoweit muss jede Gesetzesänderung, die einer kommunalen Umsetzung bedarf, einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die Jugendhilfeplanung einschließen.

Inklusion solidarisch bewältigen

Die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgte Verwirklichung eines inklusiven Gemeinwesens erfordert einen gesellschaftlichen Wandel und nicht nur isolierte Umsetzungsschritte auf kommunaler Ebene. Das Land ist aufgerufen, über einen mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Aktionsplan konkret aufzuzeigen, wie das Ziel der Inklusion in Nordrhein-Westfalen erreicht werden soll, welche Lücken im Landesrecht bestehen und wie diese unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geschlossen werden könnten.
Im Hinblick auf die Auswirkungen von Artikel 24 UN-BRK im Schulbereich sind Städte und Gemeinden bereits massivem Druck durch die Interessenverbände der betroffenen Menschen ausgesetzt, obwohl nach wie vor gesetzliche Vorgaben durch das Land fehlen. Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet, dass zu Beginn der nächsten Legislaturperiode dazu unverzüglich ein Gesetzentwurf des Schulministeriums erarbeitet wird, um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten.
In jedem Fall gilt für alle zusätzlichen finanziellen Aufwendungen das Konnexitätsprinzip. Dies betrifft insbesondere die Barrierefreiheit, die spezifische Ausstattung, die Schülerbe - förderung und das schulische Ergänzungspersonal.

Konnexität umgehungssicher ausgestalten

In NRW gilt das Konnexitätsprinzip: Wer bestellt, bezahlt. Wenn das Land Aufgaben auf die Kommunen überträgt, muss es für einen vollen Kostenausgleich sorgen. In der Praxis kommt es aber immer häufiger zu einem Aufgabenübergang ohne eine ausreichende Kompensation. Die neue Landesregierung muss das Konnexitätsprinzip umgehungssicher ausgestalten. Der Kostenausgleich ist nicht nur bei Gesetzen herzustellen, sondern auch bei untergesetzlichen Normen, DIN-Vorschriften etc. Ferner ist klarzustellen, dass bei nachträglich festgestellter wesentlicher Abweichung der tatsächlichen Kostenentwicklung von der Kostenfolgeabschätzung der finanzielle Ausgleich nicht erst für die Zukunft, sondern rückwirkend angepasst wird. Nur so ist eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommu-

nen gewährleistet. Neben der Möglichkeit, dass der Verfassungsgerichtshof einer Verletzung des Konnexitätsprinzips nachgeht, muss es möglich sein, auch die Kostenfolgeabschätzung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Flächen in Regionalplänen bedarfsgerecht ausweisen

Die demografische Entwicklung führt in vielen Kommunen zu einer Reduzierung der Flächenbedarfe für allgemeine Siedlungsbereiche und Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche. Diese Entwicklung darf nicht dazu führen, dass in Regionalplänen ausgewiesene Flächen in erheblichem Umfang zurückgenommen werden, da dies zu einer Einschränkung des kommunalen Planungsspielraums und zu einer Erhöhung der Baulandpreise führen würde.
Die kommunale Planungshoheit ist nur dann gewährleistet, wenn Kommunen, die in der Vergangenheit Bevölkerungsanteile verloren haben, auf Ebene der Regionalplanung weiterhin ein Entwicklungsspielraum eingeräumt wird. In Flächennutzungsplänen dargestellte und in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen sind auch dann zu erhalten und weiterhin in Regionalplänen festzulegen, wenn sie noch nicht entwickelt sind. Eine Rücknahme kommunaler Bauleitpläne wird als Eingriff in den Kernbereich der kommunalen Planungshoheit abgelehnt.
Die neue Landesregierung hat daher bei der geplanten Einführung eines neuen Modells zur Flächenbedarfsberechnung sicherzustellen, dass weiterhin ausreichende Flächenreserven in Regionalplänen festgelegt werden, die eine Planung in Alternativen, den Zugriff auf tatsächlich verfügbare Flächen und ihre Entwicklung im Dialog und in Abstimmung mit den Bezirksplanungsbehörden zulassen.
Der Städte- und Gemeindebund NRW begrüßt ausdrücklich, dass mit der Einführung einer neuen Berechnungsmethode erstmalig eine landesweit einheitliche Ermittlung der Flächenbedarfe angestrebt wird. Er fordert die neue Landesregierung auf, an der erstmaligen gemeindescharfen Bedarfsermittlung von Wohnbauflächen festzuhalten und der Berechnungsmethode in dem geplanten Einführungserlass die Funktion eines grundsätzlichen Orientierungsrahmens für die Bezirksplanungsbehörden zu geben, der offen ist für die Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Entwicklungen und Bedarfe. Auf der Grundlage konkreter kommunaler Bedarfsanalysen nachgewiesene Flächenbedarfe sind insoweit von den Bezirksplanungsbehörden nach dem Gegenstromprinzip zu berücksichtigen.

Soweit die demografische Entwicklung im Siedlungsbereich zu Nutzungsaufgaben in einem Umfang führt, der eine städtebaulich negative Ausstrahlungswirkung auf die Umgebung hat, ist eine Landesförderung zur Innenbereichsstabilisierung und -entwicklung erforderlich, um insoweit notwendig werdende Nachfolge- und Änderungsnutzungen von Gebäuden und Grundstücken zu realisieren, mit denen insbesondere in strukturschwachen Regionen Ortskerne, Wohnsiedlungen und Gewerbegebiete stabilisiert werden können.
Hierzu gehört auch eine gesicherte Finanzausstattung des Flächenpools NRW. Der Flächenpool mobilisiert auf kommunaler Ebene die Brachflächen vor Ort durch die Moderation eines Dialogs zwischen Kommunen und Eigentümern, zeigt Entwicklungsperspektiven für Brachflächen auf, klärt über Risiken und Chancen auf und führt so zu einer konkreten Entwicklung der Standorte. Der von NRW.URBAN und der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft betreute Flächenpool ist damit ein wichtiges Instrument zur Aktivierung von innerstädtischen Flächen. Er sollte mit einem eigenen Haushaltsansatz von 2,5 Mio. Euro im Haushaltsgesetz 2012 auf eine solide Basis gestellt werden. Der im Haushaltsentwurf 2012 ursprünglich vorgesehene Zufließvermerk in dieser Höhe aus eingesparten Mitteln der Städtebauförderung bietet keine Sicherheit für den Aufbau einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen und mindert mit dem vorgesehenen Mittelabzug bei der Städtebauförderung die kommunalen Maßnahmen der Stadtentwicklung.

Konversion finanziell und organisatorisch unterstützen

Das Land steht strukturpolitisch in der Pflicht, die von der Truppenverkleinerung im Rahmen der Bundeswehrreform und dem Abzug britischer Streitkräfte betroffenen Standortgemeinden und -regionen beim Konversionsprozess zu unterstützen. Hierzu fordert der Städte- und Gemeindebund NRW konkret die Einrichtung eines Ausgleichs- und Konversionsfonds zur finanziellen Unterstützung der betroffenen Kommunen. Dafür sollten Mittel der EU-Strukturförderung, der Städtebauförderung, aus Umweltprogrammen und der regionalen Wirtschaftsförderung bereitgestellt werden.
Wie schon bei früheren Konversionsprozessen müssen die zuständigen Ressorts regionale Konversionskonferenzen und -runden moderieren. Entsprechende Hilfestellungen und Schwerpunktsetzungen der landeseigenen Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaften werden von der kommunalen Familie erwartet. Regionalpolitischen Belangen ist sowohl bei den Umsetzungsschritten von Bundeswehrreform und alliiertem Truppenabzug als auch bei zukünftigen Entscheidungen zu Behördenstandorten Gewicht zu verschaffen.

Umweltschutz kostenbewusst fortentwickeln

Die Abwasserbeseitigung gehört als pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit zu den Aufgaben der ortsnahen Grundversorgung der Städte und Gemeinden. Dabei muss es ihnen freigestellt bleiben, in welchen Organisationsformen (wie z.B. Regiebetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, Anstalt des öffentlichen Rechts) die Aufgabe vor Ort wahrgenommen wird. Die Möglichkeit einer gewünschten interkommunalen Zusammenarbeit muss nachhaltig erleichtert werden.
Die 100-prozentige Herausnahme von nicht reinigungsbedürftigen Grund- bzw. Drainagewasser (sog. Fremdwasser) aus öffentlichen Mischwasser- und Schmutzwasserkanälen ist nicht finanzierbar und würde zu einem erheblichen Anstieg der Schmutzwassergebühren führen. Eine Herausnahme des Fremdwassers aus dem öffentlichen Kanalnetz kann deshalb nur in nachweisbar festgestellten Fremdwasserschwerpunktgebieten erfolgen. Die insoweit bestehende Landesförderung muss beibehalten werden.
Regenwasser, das aus öffentlichen Regenwasserkanälen direkt in Flüsse oder Bäche eingeleitet wird, ist nur dann vor der Einleitung zu reinigen, wenn dieses nachweisbar erforderlich ist. Kostengünstige und zugleich effektive Reinigungsmaßnahmen sind hier erforderlich, damit die Regenwassergebühr stabil gehalten werden kann. Überzogene Anforderungen durch das Land werden deshalb abgelehnt. Dieses gilt auch für Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung in den Abwasserbeseitigungskonzepten der Städte und Gemeinden.
Der neue NRW-Landtag und die neue NRW-Landesregierung werden aufgerufen, die Zustandsüberprüfung von privaten Abwasserleitungen einer sachgerechten und sozialverträglichen Neuregelung zuzuführen. Eine gute Grundlage hierfür ist das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 13.01.2012, das insbesondere die Verlässlichkeit staatlichen Handelns einfordert, damit diejenigen Grundstückseigentümer nicht enttäuscht werden, die rechtskonform und auf eigene Kosten eine Zustandsüberprüfung seit dem 01.01.1996 bereits

durchgeführt haben. Eine generelle Zuständigkeit der Städte und Gemeinden für eine Zustandsüberprüfung bei privaten Abwasserleitungen wird abgelehnt, weil diese neue abgabenrechtliche Problemstände erzeugt.
Im Themenbereich Abfallentsorgung wird das Land aufgefordert, den landeseinheitlichen Abfallwirtschaftsplan zügig zu überarbeiten, damit der ortsnahen Entsorgung von Abfällen auch im Interesse des Klimaschutzes Rechnung getragen werden kann. Darüber hinaus muss das Landesabfallgesetz zeitnah an das neue Abfallgesetz des Bundes angepasst werden, das als Kreislaufwirtschaftsgesetz am 01.06.2012 in Kraft treten wird. Mit Blick auf seine Umsetzung wird das Land aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Wertstofftonne unter Regie der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf der Bundesebene eingeführt wird. Hierdurch würde sichergestellt, dass Wertstoffe aus privaten Haushaltungen unabhängig vom Verwertungspreis einer verlässlichen sowie hochwertigen Verwertung zugeführt werden.
Hierfür bietet die gebührenfinanzierte kommunale Abfallentsorgung die beste Grundlage. Zugleich wird es als sinnvoll angesehen, in einem künftigen Wertstoffgesetz des Bundes die Entsorgung von gebrauchten Einwegverpackungen nach der Verpackungsverordnung wieder den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überantworten, weil das bestehende private Erfassungssystem mit mittlerweile zehn Systembetreibern einen zu hohen Verwaltungs- und Kostenaufwand erfordert. Bei der flächendeckenden Bioabfallerfassung muss es in der Entscheidung der Städte bzw. Gemeinden liegen, in welcher Art und Weise die getrennte Bioabfallerfassung erfolgt. Ebenso muss die Möglichkeit der Eigenkompostierung beachtet werden.
Die Erkundung und die Gewinnung von unkonventionellen Erdgasvorkommen darf nicht genehmigt werden, bevor nicht alle dadurch bewirkten Risiken ausgeschlossen werden können. Der Schutz der kommunalen Trinkwasserversorgung muss ebenso sichergestellt werden wie die landwirtschaftliche oder bauliche Nutzung von Grundstücken. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass sowohl das Bundesberggesetz als auch die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bergbaulichen Vorhaben dahin geändert werden, dass Städte und Gemeinden frühzeitig über Erkundungs- und Gewinnungsbohrungen unterrichtet werden und alle Umweltbelange einer grundlegenden sowie sorgfältigen Prüfung unterzogen werden.

Kommunale Verkehrsnetze auf tragfähige Grundlage stellen

Die Straßennetze in den Kommunen sind ein maßgeblicher Teil des landes- und bundesweiten Verkehrsnetzes und gerade außerhalb der Verdichtungsgebiete unverzichtbar für den öffentlichen Personenverkehr. Durch die Fördermittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und die noch ausgezahlten Entflechtungsmittel haben die kommunalen Straßennetze eine hohe Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit erhalten. Mit gestiegenen Anforderungen und Standards bei Lärmschutz, Luftreinhaltung und Barrierefreiheit sind aber auch die Unterhaltungslasten für die Kommunen deutlich angewachsen, ohne dass die Zuschüsse durch Bund und Land entsprechend erhöht worden sind.
Die Straßen- und Wegenetze stellen in den Kommunen Werte dar, die häufig mehr als die Hälfte des kommunalen Vermögens ausmachen. Diese Vermögenswerte stehen nicht wie bei einem privaten Eigentümer zur freien Verfügung, sondern unterliegen einer nahezu umfassenden Zweckbindung für Verkehr, Erschließung von Wohn- und Gewerbegebäuden sowie Verlegung von Leitungen etwa für Telekommunikation.
Daher muss das Land dauerhaft und in höherem Umfang in einem GVFG-Nachfolgegesetz eine finanzielle Mitverantwortung für die kommunale Straßeninfrastruktur und den kommunalen ÖPNV übernehmen, um damit für die kommunale Ebene Planungssicherheit zu schaffen sowie den Finanzbedarf und die Dringlichkeit der Länderforderungen gegenüber dem Bund deutlich zu machen.
Gleichzeitig muss sich das Land gegenüber dem Bund für eine deutliche Aufstockung der Bundeszuschüsse einsetzten.

Kommunales Ehrenamt stärken

Kommunale Selbstverwaltung ist ohne ehrenamtliche Tätigkeit in den Räten nicht denkbar. Die Ausübung des Mandats ist mit einer hohen zeitlichen Inanspruchnahme und mit hohen inhaltlichen Anforderungen verbunden. Mit Sorge ist festzustellen, dass es zunehmend schwieriger wird, Menschen für ein ehrenamtliches Engagement in den kommunalen Vertretungen zu gewinnen. Die Beratungen über den Gesetzentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes, der in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden konnte, sind schnellstmöglich wieder aufzunehmen.

Dienstrecht modernisieren

Mit der Änderung des Grundgesetzes zum 01.09.2006 sind die dienstrechtlichen Gesetzgebungskompetenzen neu geordnet worden. Dem Bund steht nunmehr die konkurrierende Gesetzgebung für das Statusrecht zu, den Ländern stehen die Kompetenzen für die Bereiche Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht zu. Der Städte- und Gemeindebund NRW erwartet, dass die neue Landesregierung diese durch die Föderalismusreform geschaffene Möglichkeit zur Modernisierung des Beamtenrechts auf Landesebene ausschöpft.
Der Städte- und Gemeindebund NRW geht davon aus, dass die Kommune der Zukunft einen modernen öffentlichen Dienst braucht. Allerdings sind die Anforderungen der Städte und Gemeinden an den Personaleinsatz durch die Besonderheiten des kommunalen öffentlichen Dienstes bestimmt. Die Dienstrechtsreform in NRW sollte daher folgende Schwerpunkte haben:

- Schaffung eines eigenständigen kommunalen Gestaltungsspielraums im Beamtenrecht
- Stärkere Durchlässigkeit im Laufbahnrecht
- Leistungs- und funktionsorientierte Besoldung mit eigenständigem Spielraum für den Dienstherrn
- Flexibilität im Versorgungsrecht, um den personalpolitisch gewünschten Austausch zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft zu ermöglichen.

Weiterhin sollten im Rahmen einer Dienstrechtsreform auch die vornehmlich Hauptverwaltungsbeamte betreffenden Aspekte behandelt und in einem eigenen Statusrecht für urgewählte kommunale Hauptverwaltungsbeamte geregelt werden. Klärungs- und Regelungsbedarf besteht insbesondere bei der Frage einer aufgabenangemessenen Besoldung und Versorgung sowie dem Nebentätigkeitsrecht.

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in die Kreistage

In den Kreistagen werden wichtige Entscheidungen getroffen, die sich unmittelbar in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auswirken. Deshalb ist es wichtig, dass diejenigen, die diese Entscheidungen vor Ort umsetzen müssen - Bürgermeisterinnen und Bürgermeister - an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Dies geschieht am besten durch Sitz und Stimme im Kreistag. Damit wäre sichergestellt, dass die Kreisumlage, die in den vergangenen Jahren vielerorts massiv gestiegen ist, fair und transparent gestaltet wird.

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung incl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel. Diese nicht einzeln erhältliche Lieferung enthält:

450. Nachlieferung Mai 2012 Doppellieferung Preis Euro 66,90

F 3 NW - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) von Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund NRW Michael Becker, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Martin Brilla, Beigeordneter bei der Landeshauptstadt Düsseldorf Dr. Stephan Keller, Richter am VG Düsseldorf Dr. Andreas Merschmeier und Dipl.-Ing. Wolfgang Züll. Diese Lieferung beinhaltet die Überarbeitung einiger Kommentierungen zu den Paragrafen wie § 4 (Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden) aufgrund der Gesetzesänderung sowie die Aktualisierung der §§ 2 (Begriffe), 3 (Allgemeine Anforderungen), 9 (Nicht überbaute Flächen, Spielflächen, Geländeoberflächen), 17 (Brandschutz), 37 (Treppenräume), 63 (Genehmigungsbedürftige Vorhaben), 65 (Genehmigungsfreie Vorhaben) und 68 (Vereinfachtes Genehmigungsverfahren). In den Anhang wurden der Text der Erläuterung zur Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen, die Schulbaurichtlinie und die Camping- und Wochenendplatzverordnung aufgenommen.

H 5 - Die Sozialversicherung von Werner Gerlach, Vorstandsvorsitzender i.R. Neu eingefügt wurde die Kommentierung zum SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz.

K 23 NW - Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW). Von Dr. Carl Müller-Platz, der Beitrag wurde umfassend überarbeitet. Sowohl die Kommentierung als auch der Anhang sind nun auf dem aktuellen Stand.
Az: I/2

Wohngeldgesetz - Kommentar

Mitbegründet und fortgeführt von Otto Stadler, Dieter Gutekunst, Gerhard Forster, Franz Wolf und Christian Rahm, neu bearbeitet von Christian Dietrich, Richter am Verwaltungsgericht München, und Hubert Fröba, Regierungsdirektor, Bayer, Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde. Erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg .de ; www. boorberg.de ; Loseblattwerk, etwa 2.280 Seiten, 89 Euro einschl. 2 Ordnern; ISBN 978-3-415-00561-7

Dieses Standardwerk gilt als unentbehrlich für jeden, der sich mit Fragen des Wohngelds beschäftigt. Der Kommentar enthält neben den Vorschriften des Wohngeldgesetzes, der Wohngeldverordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes die vielfachen Verbindungen des Wohngeldrechtes zu anderen Sozialleistungsgesetzen, wie den Sozialgesetzbüchern (SGB I - Allgemeiner Teil - und SGB X - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz -), aber auch zum Einkommensteuerrecht. Ebenfalls berücksichtigt sind die Zuständigkeitsregelungen der Länder sowie die nicht mehr im Bundesgesetzblatt abgedruckten Wohngeldtabellen für sechs, sieben und acht zum Haushalt rechnende Familienmitglieder.
Kernstück des Werkes sind die umfassenden Kommentierungen zu den einzelnen Vorschriften des Wohngeldgesetzes. Benutzer schätzen besonders die Schnelligkeit, mit der die Verfasser auf Neuregelungen reagieren. Schon kurz nach ihrem Inkrafttreten werden neue Gesetze aufgenommen und - auch im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung - praxisnah erläutert. Sprache und Aufbau kommen den Interessen der Leser entgegen, dank der übersichtlichen Darstellung kann die aktuelle Rechtslage schnell überblickt und in die Praxis umgesetzt werden. Eine zusätzliche Einführung, ein Sachregister und ein Abkürzungsverzeichnis erleichtern die Arbeit mit dem praxisnahen Werk.
Die 66. Ergänzungslieferung, erschienen am 7. Mai 2012, ist auf dem Stand Januar 2012. Die Ergänzung enthält die Erläuterungen zu § 16 WoGG (Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge), § 17 (Freibeträge), § 29 (Haftung, Aufrechnung und Verrechnung) sowie § 30 (Rücküberweisung und Erstattung im Todesfall). Daneben wurden die Kommentierungen zu den §§ 3, 5, 6, 10, 22, 23, 25, 26, 27 und 28 WoGG auf den neuesten Stand gebracht. Die gesetzlichen Änderungen im WoGG, im SGB I (einschließlich der Pfändungsfreigrenzen zu § 850c ZPO), im SGB X und im EStG wurden eingearbeitet.
Az.: II/1

EUROPA-NEWS
zusammengestellt von Barbara Baltsch, Europa-Journalistin, E-Mail: barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de

Konsultation zur Unions-Bürgerschaft

Unter dem Motto „Ihre Rechte, Ihre Zukunft“ hat die Europäische Kommission die größte Bürgerkonsultation in der Geschichte der EU gestartet. Gegenstand ist der Fahrplan zur weiteren Ausgestaltung der Unionsbürgerrechte. Die Kommission will dazu von den Bürger/innen wissen, auf welche Probleme sie bei Arbeit, Studium, Auslandsreise oder Ausübung ihrer Rechte als Wähler/innen oder Verbraucher/innen treffen. Für die Konsultation steht im Internet unter der Adresse http://ec.europa.eu /justice/opinion /your-rights-your-future/index _de.htm ein kurzer Fragebogen bereit, der bis zum 9. September 2012 online beantwortet werden kann. Die Konsultation erfolgt im Vorgriff auf das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013.

Gute Noten für Europas Badestellen

Die Wasserqualität der Badestellen an Küsten, Seen und Flüssen hat sich im vergangenen Jahr europaweit verbessert. Das zeigt der aktuelle Badegewässerbericht, den die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur vorgelegt haben. Danach erfüllten mehr als neun von zehn der insgesamt 21.000 untersuchten europäischen Badestellen 2011 die EU-Mindestanforderungen. Zypern, Kroatien, Malta und Griechenland sind Europas Spitzenreiter in Sachen Wasserqualität. Aber auch in Deutschland erreichten mehr als 90 Prozent der Flüsse und Seen exzellente Werte. Drei Viertel der deutschen Nord- und Ostseestrände sind ebenfalls herausragend bewertet. Und von gut 2.300 deutschen Binnen- und Küstenbadegewässern erreichten nur 15 die Mindestwerte nicht.

Climate Star für Leipzig und Neumarkt

Zwei deutsche Städte sind unter den Trägern des europäischen Preises für herausragende Klimaschutzprogramme. In der Kategorie über 100.000 Einwohner/innen konnte sich die Stadt Leipzig über den Climate Star 2012 des Klima-Bündnisses der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder freuen. Bei den Städten zwischen 10.000 und 100.000 Einwohner/innen gehörte die Stadt Neumarkt zu den Gewinnern. Insgesamt wurden 20 Städte, Gemeinden und kommunale Zusammenschlüsse aus neun Ländern ausgezeichnet. Leipzig erhielt den Climate Star für die Halbierung der Kohlendioxidemissionen seit 1990. Neumarkt will bis 2050 den Energieverbrauch in der Stadt halbieren und die Kohlendioxid-Emissionen um 95 Prozent reduzieren.

Arbeitsprogramm für NRW und Schlesien

Das Land Nordrhein-Westfalen und ihre polnische Partnerregion Schlesien haben ein gemeinsames Arbeitsprogramm für dieses Jahr verabschiedet. Danach sind eine Kooperation zwischen Polizei und Feuerwehren, gemeinsame Ausstellungen von Museen sowie ein Informationsaustausch über die Nutzung industriekultureller Standorte geplant. NRW und Schlesien pflegen seit dem Jahr 2000 eine Regionalpartnerschaft. Beide Seiten kooperieren unter anderem in den Bereichen Regionalplanung, Industriekultur, Jugend, Kultur und Verwaltung. Wie NRW-Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren beim Besuch der polnischen Delegation unter Leitung des Vizemarschalls der Woiewodschaft Schlesien, Jerzy Gorzelik, betonte, habe sich die Partnerschaft zu einer festen Freundschaft entwickelt.

Freiwilliges Europäisches Jahr für alle

Der Europaabgeordnete Daniel Cohn-Bendit und der Soziologe Ulrich Beck wollen Europa von unten neu gründen und fordern ein Freiwilliges Europäisches Jahr für alle. Es soll vor allem jungen Europäer/innen, aber auch Bürger/ innen sämtlicher Alters- und Berufsgruppen einschließlich Arbeitslosen und Rentner/ innen, die Möglichkeit geben, auch über die Binnengrenzen hinaus an einem europäischen Projekt mitzuarbeiten. So soll zum einen der Weg aus der Krise unterstützt und zum anderen der jungen Generation wieder eine Perspektive gegeben werden. Zu den ersten prominenten Unterzeichnern des Manifestes gehören Regisseur Wim Wenders, Ex-Bundesaußenminister Joschka Fischer, Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller und Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt.

Preis für das Kulturerbe

Mit dem Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe „Europa Nostra Awards“ werden jedes Jahr herausragende Leistungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes ausgezeichnet. Preise gibt es in den Kategorien „Erhaltung“, „Studien und wissenschaftliche Arbeiten“, „Herausragende Leistungen von Einzelpersonen oder Organisationen“ sowie „Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung“. Bewerben können sich kleine wie große Initiativen, die lokal, national oder international ausgerichtet sein können. Maximal sechs Projekte erhalten den mit 10.000 Euro dotierten Hauptpreis. Bis zu 25 weitere Projekte werden mit einem Preis ausgezeichnet. Einsendeschluss ist der 1. Oktober 2012. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.europanostra.org/apply-for-an-award-2013/ .

Ehrung für Keith Whitmore

Der Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat, Keith Whitmore, ist mit dem Kaiser-Maximilian-Preis des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck ausgezeichnet worden. Als unter britischem Vorsitz des Europarats ab Herbst 2010 die administrative, finanzielle und politische Autonomie des Kongresses und seine Position im Europarat bedroht war, sei es dem Briten Whitmore mit großem Verhandlungsgeschick gelungen, eine Schwächung der Stellung der Gemeinden und Regionen im Europarat zu verhindern. Der Kaiser-Maximilan-Preis wird seit 1998 jährlich für außerordentliche Leistungen im Bereich der europäischen Regional- und Kommunalpolitik vergeben.

Jugendkarlspreis für griechisches Jugendprojekt

In der größten Sorge um Griechenlands Zukunft in Europa haben junge Griechen den europäischen Jugendkarlspreis gewonnen. Die Karlspreisstiftung und das Europäische Parlament zeichneten in Aachen das Medienprojekt „Europa vor Ort“ als Sieger aus. Im Rahmen des Projektes recherchieren, schreiben und fotografieren europäische Teams mit nicht professionellen Nachwuchsjournalist/ innen gemeinsam für Beiträge in einem europäischen Online-Magazin. Der Jugendkarlspreis ist als Wettbewerb angelegt und zeichnet jährlich beispielhafte Projekte aus, die zur Verständigung junger Europäer/innen untereinander beitragen. Für Deutschland war das europäische Theater- und Performancefestival „transeuropa“ aus Hildesheim vertreten, das seit 1994 alle drei Jahre stattfindet.

Kreativwettbewerb „Generation 1992“

Zum 20. Jahrestag des EU-Binnenmarktes hat die Europäische Kommission einen Wettbewerb für alle 1992 geborenen Unionsbürger/ innen gestartet. Sie sind aufgerufen, eine Erzählung, ein Video, ein Foto, ein Cartoon oder eine Smartphone-App einzureichen. Bis September 2012 werden monatlich Preise verlost, darunter unter anderem Tablets, Smartphones, Fotoapparate, MP3-Player und InterRail-Global Pässe. Die Gewinner /innen jeder Kategorie erhalten zudem die Möglichkeit, ein vierwöchiges Praktikum bei einem EU-Organ oder in einem internationalen Unternehmen zu absolvieren. 20 Finalist/innen werden zur Woche des Europäischen Binnenmarktes im Oktober 2012 eingeladen, wo sie ihre Beiträge vorstellen werden. Einsendeschluss ist der 9. September 2012.
Informationen gibt es auf der Internetseite www.generation1992.eu/de/ home .

Verfassungsbeschwerden gegen Einheitslasten-Abrechnungsgesetz

GERICHT IN KÜRZE

zusammengestellt von Hauptreferent Andreas Wohland, StGB NRW

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW vom 9. Februar 2010 wird der bundesrechtlich vorgesehenen Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes in Folge der Deutschen Einheit nicht gerecht und verletzt das Recht auf kommunale Selbstverwaltung (nichtamtlicher Leitsatz).

VerfGH NRW, Urteil vom 8. Mai 2012
- Az.: VerfGH 2/11 -

Der Verfassungsgerichtshof hat damit den Verfassungsbeschwerden von 91 Städten und Gemeinden stattgegeben. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz des Bundes sind die Gemeinden bis zum Jahr 2019 zu rund 40 v. H. an den finanziellen Belastungen zu beteiligen, die sich für das jeweilige Land aus der seit 1995 erfolgenden Einbeziehung der neuen Länder und Berlins in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ergeben. Die - immer schwieriger werdende - Bestimmung der Höhe dieser Landesbelastungen hat der Landesgesetzgeber im Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW für die Jahre 2007 bis 2019 neu geregelt. Hiergegen wandten sich die Beschwerdeführerinnen. Sie machten geltend, die veränderte Berechnungsweise führe zu überhöhten Werten und verletze deshalb die kommunale Finanzausstattungsgarantie. Dem ist der Verfassungsgerichtshof im Ergebnis gefolgt.
Die neue Einheitslastendefinition des Einheitslastenabrechnungsgesetzes verletze die kommunale Finanzausstattungsgarantie, weil den Kommunen dadurch Mittel vorenthalten würden, die ihnen kraft Bundesrechts zustünden. Die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den Lasten der Deutschen Einheit beziehe sich nach dem Gemeindefinanzreformgesetz des Bundes - neben den verbleibenden Belastungen der Länder im Zusammenhang mit dem „Fonds Deutsche Einheit” - auf die Belastungen, die den alten Ländern aus der Einbeziehung der neuen Länder und des Landes Berlin in den bundesstaatlichen Finanzausgleich entstünden.
Der bundesstaatliche Finanzausgleich umfasse gemäß Art. 106, 107 Grundgesetz im Wesentlichen vier Stufen (vertikale Verteilung des Steueraufkommens auf den Bund und die Gesamtheit der Länder, horizontale Aufteilung des auf die Länder entfallenden Steueraufkommens einschließlich des so genannten Umsatzsteuervorwegausgleichs, Länderfinanzausgleich im engen Sinne, Bundesergänzungszuweisungen). Auf allen diesen Stufen sei es im Jahr 1995 zu Veränderungen gekommen. Bestandteil der Neuordnung sei die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder von zuvor 37 auf 44 Prozentpunkte gewesen. Diese Rechtsänderung auf der ersten Stufe des Finanzausgleichs senke die Einheitslast der

Länder und müsse auch den Kommunen im Verhältnis ihrer prozentualen Beteiligung zugute kommen. Das Einheitslastenabrechnungsgesetz werde dem insoweit nicht gerecht, als es sich auf eine Quantifizierung der jährlichen einheitsbedingten Mehrbelastung des Landes im Länderfinanzausgleich im engen Sinne beschränke.

Haftung für unzureichend verankertes Fußballtor

Eine Gemeinde ist als Betreiberin eines Bolzplatzes verpflichtet, dort befindliche Fußballtore ausreichend gegen Umkippen zu sichern. Geschieht dies nicht und verletzt sich durch das Umkippen eines Tores ein Kind beim Spielen, so ist die Gemeinde zur Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld verpflichtet (nichtamtliche Leitsätze).

Schleswig-Holsteinisches OLG,
Urteil vom 25. Oktober 2011
- Az.: 11 U 71/10 -

Die Klägerin, ein dreijähriges Mädchen, wurde auf dem Bolzplatz der beklagten Gemeinde durch ein umkippendes Fußballtor verletzt und erlitt einen Oberschenkelbruch. Der zehnjährige Bruder des Mädchens hatte sich an die Latte des Tores gehängt, das zu diesem Zeitpunkt nicht ausreichend verankert war und deshalb umkippte. In der Vergangenheit hatten Jugendliche regelmäßig die Kippsicherungen der mobilen Fußballtore aus dem Erdreich entfernt, um die Tore zu versetzen. Die Gemeinde hatte zunächst zusätzliche Sicherungen angebracht, die aber auch von den Jugendlichen entfernt wurden. Nach dem Unfall verankerte die Gemeinde die Fußballtore dauerhaft durch eine Betonschüttung.
Die Klägerin hat gegenüber der Gemeinde einen Anspruch auf Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld. Die Gemeinde hatte als Betreiberin des Bolzplatzes ihre Verkehrssicherungspflichten schuldhaft verletzt, indem sie das Tor nicht ausreichend gegen Umkippen gesichert hat. Die Fußballtore wurden regelmäßig, insbesondere nach den Wochenenden, in einem ungesicherten Zustand von einem Gemeindemitarbeiter vorgefunden und mussten regelmäßig neu verankert werden. Nach der Erkenntnis, dass auch die Zusatzsicherungen von den Jugendlichen wieder entfernt wurden, hätte die Gemeinde eine dauerhafte Sicherung der Tore veranlassen müssen, wie sie es nach dem Unfall getan hat. Es sind keine Anhaltspunkte dafür ersichtlich, dass Maßnahmen, die nach dem Unfall ergriffen wurden, nicht auch bereits vor dem Unfall hätten umgesetzt werden können.

Nachtfluglärm am Flughafen Köln/Bonn

Das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW hat Klagen zweier Nachbargemeinden und eines Anwohners, die im Ergebnis auf eine Verschärfung der Nachtflugbeschränkungen am Verkehrsflughafen Köln/Bonn gerichtet waren, abgewiesen (nichtamtliche Leitsätze).

OVG NRW, Urteile vom 19. April 2012
- Az.: 20 D 7/08.AK, 20 D 117/08.AK,
20 D 121/08.AK und 20 D 19/09.AK -

Der Betrieb des Flughafens Köln/Bonn geht zurück auf zwei in den Jahren 1959 und 1961 erteilte Genehmigungen, die keinerlei Betriebsbeschränkungen hinsichtlich nächtlicher Flugbewegungen vorsehen. In der Folgezeit erließ das beklagte Land zur Verminderung der Lärmbelastung der Umgebung des Flughafens mehrfach jeweils zeitlich befristete Beschränkungen für den Nachtflugverkehr. So wurden mit Bescheid aus 1997 für bestimmte Flugzeugtypen detaillierte, im Wesentlichen die Nachtzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr betreffende Flugbeschränkungen verfügt und Regelungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der angeordneten Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit dieses Bescheides wurde auf die Zeit bis 2015 befristet. Auf Antrag des Flughafens verlängerte das Land diese Nachtflugregelungen mit Bescheid vom 7. Februar 2008 bis 2030.
Die auf Aufhebung dieser Verlängerung der Nachtflugregelungen gerichteten (Anfechtungs-)Klagen einer Nachbargemeinde und eines Anwohners blieben ohne Erfolg. Zur Begründung hat der 20. Senat ausgeführt: Die Klagen seien unzulässig, weil die Rechtsstellung der Kläger bei einem Erfolg der Klagen verschlechtert werde. Denn eine Aufhebung des angefochtenen Bescheides habe zur Folge, dass am Flughafen ab dem 1. November 2015 auf der Grundlage der dann wieder unbeschränkt geltenden Genehmigungen aus den Jahren 1959 und 1961 ein Nachtflugbetrieb ohne jede Einschränkungen genehmigt wäre. Zudem fehle es den Klägern auch an der Klagebefugnis. Ihre Rechte seien offensichtlich nicht durch den angefochtenen Bescheid verletzt. Die vom Nachtflugverkehr ausgehende Lärmbelastung beruhe weder auf dem angefochtenen Bescheid noch auf dem diesen vorausgegangenen Bescheid aus 1997, sondern ausschließlich auf der ursprünglichen Genehmigungslage. Die auf eine weitergehende Einschränkung des Nachtflugbetriebs gerichteten (Verpflichtungs-)Klagen zweier Nachbargemeinden blieben ebenfalls ohne Erfolg. Ansprüchen Drittbetroffener auf eine Einschränkung der flugbetrieblichen Benutzung des Flughafens stehe eine gesetzliche Duldungspflicht entgegen. Der Flughafen Köln/Bonn sei wegen einer seit 1999 bestehenden gesetzlichen Fiktion so zu behandeln, als wäre für ihn ein Planfeststellungsbeschluss ergangen. Daher seien Ansprüche auf Unterlassung oder Einschränkung der Benutzung grundsätzlich ausgeschlossen. Etwaige Lärmschutzansprüche seien auf passive Schallschutzmaßnahmen wie etwa bauliche Schalldämmung begrenzt. Ein Anspruch auf Betriebsbeschränkungen komme erst und nur dann in Betracht, wenn passive Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichten, um Gefahren für grundrechtlich geschützte Rechtsgüter zu begegnen. Vom Vorliegen dieser engen Voraussetzungen könne aber nicht ausgegangen werden.
Das OVG hat die Revision gegen die Urteile nicht zugelassen. Dagegen kann Nichtzulassungsbeschwerde erhoben werden, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

IMPRESSUM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Debora Becker
Telefon 0211/4587-231
debora.becker@
kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de . Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106

Themenschwerpunkt September 2012:
StGB NRW-Geschäftsbericht

KOMPETENTER RATGEBER

BEI ALLEN FRAGEN RUND UMS BADEZIMMER

FOTO: STUDIO BE

Bereits über 30 Jahre steht wohnbaden seinen Lesern mit Rat und Tat in Sachen Badausstattung zur Seite. Als kompetentes und trendorientiertes Magazin hat wohnbaden mehreren hunderttausend Einrichtern geholfen, ihr Badezimmer erfolgreich zu modernisieren.

Eine kompetente Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbaden kostet 5 €,
bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die aktuelle Ausgabe „SOMMER 2012“ erhalten Sie ab Mitte Juni am Kiosk oder direkt bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-3, Fax 0211/9149 450, vertrieb@krammerag.de

Prof. Dr.-Ing. Rudolf Rawe: **HANDBUCH GASINSTALLATION IN WOHNGEBÄUDEN**

Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den veantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.

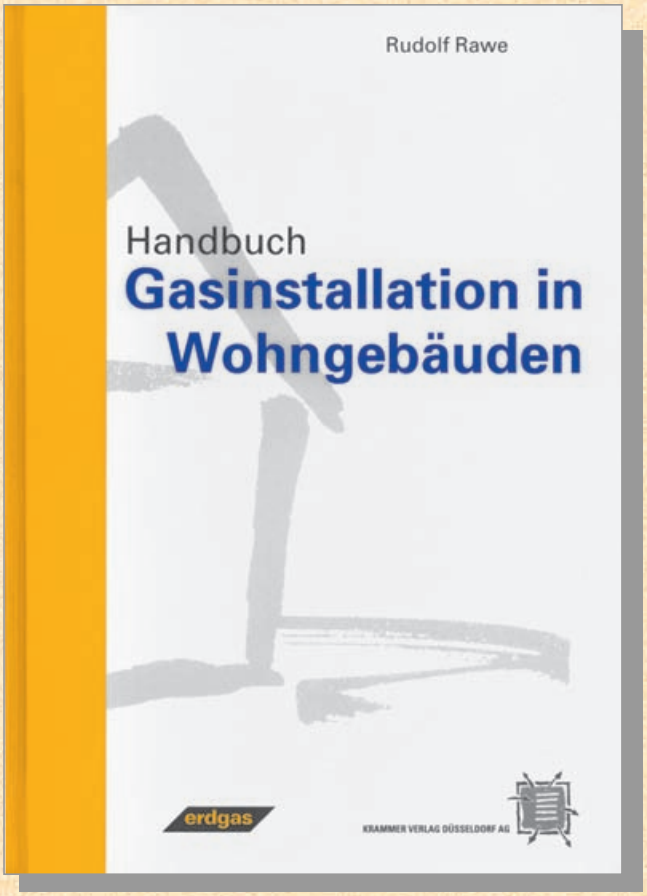

1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch
Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift